

**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 06.10.2022**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 ([GV. NRW. S. 1210a](#)), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 6 Regelstudienzeit und Studenumfang, Leistungspunkte**
- § 7 Studieninhalte**
- § 8 Lehrveranstaltungsarten**
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
- § 9a Studium generale (Mobilitätsfenster)**
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 11 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren**
- § 12 Anwesenheitspflichten**
- § 13 Die Bachelorarbeit**
- § 14 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
- § 15 Prüfungsausschuss**
- § 16 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 17 Staatliche Prüfung zur Hebamme**
- § 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 19 Nachteilsausgleich**
- § 20 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 21 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 22 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Berufsurkunde**
- § 23 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 24 Qualifizierung zur Praxisanleitung**
- § 25 Einsicht in die Studienakten**
- § 26 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 27 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 28 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Inhaltsverzeichnis Modulhandbuch**
- 1.1 Grundlagen beruflicher Identität**
- 1.2 Humanmedizinische und pharmakologische Grundlagen**

- 1.3 Pflegerische Grundlagen**
- 1.4 Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz I**
- 2.1 Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau**
- 2.2 Grundlagen der Begleitung während Schwangerschaft und Geburt**
- 2.3 Kernelemente der postpartalen Begleitung**
- 2.4 Praxismodul 1**
- 3.1 Geburtsmedizin und Frauenheilkunde**
- 3.2 Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz II**
- 3.3 Praxismodul 2**
- 4.1 Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung**
- 4.2 Gesundheitsförderung in der Hebammenarbeit**
- 4.3 Praxismodul 3**
- 5.1 Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen**
- 5.2 Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem**
- 5.3 Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess**
- 5.4 Praxismodul 4**
- 6.1 Studium generale (Mobilitätsfenster)**
- 6.2 Praxismodul 5**
- 7.1 Komplexes Fallverstehen**
- 7.2 Praxismodul 6**
- 8.1 Bachelorarbeit**
- 8.2 Professionelle Anleitung**
- 8.3 Praxismodul 7**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges, handlungsorientiertes und wissenschaftlich ausgerichtetes duales Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse im Bereich der Gesundheitsversorgung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen, Stillenden und Neugeborenen, sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass sie zu gesundheitsförderndem Handeln, wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden (§ 1 und § 9 HebG).

Das Studienprogramm eröffnet den Studierenden gemäß HebStPrV Anlage 1 die Möglichkeit, folgende Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln:

1. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.
2. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.
3. Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten.
4. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses.
5. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.
6. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

Hinzu kommen folgende studienprogrammspezifische Fähigkeiten und Kompetenzen:

1. Forschungskompetenzen zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Tätigkeitsfeld der Hebamme.
2. Persönlichkeitsentwicklung und intellektuelle Öffnung gegenüber anderen Fachbereichen zur Weiterentwicklung des Hebammenberufes und Förderung kreativen Denkens.
3. Berufspädagogisches Gestalten von Anleitungssituationen im Umgang mit Hebammenstudierenden und einzuarbeitenden Mitarbeiter*innen.

§ 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das IfAS-Resort Prüfungen in der Funktion als Prüfungsamt.

§ 5 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität und einem Vertragsabschluss zur akademischen Hebammenausbildung durch eine kooperierende Praxiseinrichtung. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Hebammenwissenschaft oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt vier Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so gestaltet, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 7200

Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Hebammenwissenschaft umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

- 1.1 Basismodul – Grundlagen beruflicher Identität
- 1.2 Basismodul – Medizinische und pharmakologische Grundlagen
- 1.3 Basismodul – Pflegerische Grundlagen
- 1.4 Basismodul – Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz I
- 2.1 Basismodul – Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau
- 2.2 Basismodul – Grundlagen der Begleitung während Schwangerschaft und Geburt
- 2.3 Basismodul – Kernelemente der postpartalen Begleitung
- 2.4 Praxismodul – 1 („Schwangerschaft und Geburt“: 77h und „Wochenbett und Stillzeit“: 77h)
- 3.1 Aufbaumodul – Geburtsmedizin und Frauenheilkunde
- 3.2 Aufbaumodul – Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz II
- 3.3 Praxismodul – 2 („Schwangerschaft und Geburt“: 115,5h und „Wochenbett und Stillzeit“: 77h sowie „Gynäkologie und OP“: 84,7h)
- 4.1 Aufbaumodul – Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung
- 4.2 Aufbaumodul – Gesundheitsförderung in der Hebammenarbeit
- 4.3 Praxismodul – 3 („Schwangerschaft und Geburt“: 346,5h und „Neonatologie“: 84,7h)
- 5.1 Transfermodul – Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen
- 5.2 Aufbaumodul – Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem
- 5.3 Transfermodul – Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess
- 5.4 Praxismodul – 4 („Außerklinische Hebammenarbeit“: 269,5h)
- 6.1 Transfermodul – Studium generale (Mobilitätsfenster)
- 6.2 Praxismodul – 5 („Schwangerschaft und Geburt“: 115,5h und „Außerklinische Hebammenarbeit“: 231h)
- 7.1 Transfermodul – Komplexes Fallverstehen
- 7.2 Praxismodul – 6 („Schwangerschaft und Geburt“: 500,5h und „Wochenbett und Stillzeit“: 115,5h)
- 8.1 Transfermodul – Bachelorarbeit
- 8.2 Transfermodul – Professionelle Anleitung
- 8.3 Praxismodul – 7 („Schwangerschaft und Geburt“: 192,5h und „Wochenbett und Stillzeit“: 38,5h)

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 240 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

(1) Übung – Seminaristischer Unterricht

Der seminaristische Unterricht bietet zusammenhängende Darstellungen größerer Themengebiete. Interaktionen unter den Teilnehmenden und zwischen Teilnehmenden und Dozentinnen/Dozenten sind oberflächlich möglich.

(2) Seminar – Seminar

Seminare führen in ausgewählte Gegenstandsbereiche ein und bieten Raum für intensive Interaktion unter Teilnehmenden und zwischen Teilnehmenden und Dozentinnen/Dozenten. Innerhalb von Seminaren werden theoretische und (berufs-)praktische Lerninhalte in der Gruppe vermittelt.

(3) Kleingruppenseminar

In Kleingruppenseminaren werden Fertigkeiten in der Simulation/an Modellen zur Vorbereitung auf die Anwendung in vivo geübt. Das Kleingruppenseminar dient als Vorbereitung auf einen Praxiseinsatz.

(4) Praktikum

Praxiseinsätze im Rahmen von begleiteten externen Praktika verknüpfen fachtheoretische und fachpraktische Inhalte. Die theoretisch vermittelten Kenntnisse werden durch praxisbezogene Aufgaben durch die hochschulische Praxisbegleitung vertieft und reflektiert. Die Verantwortung für die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung obliegt gemäß § 15 HebG der verantwortlichen Praxiseinrichtung.

§ 9**Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 240 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(7) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 9a

Studium generale (Mobilitätsfenster)

- (1) Das Studium generale ist ein fächerübergreifender Bestandteil des Studiengangs. Innerhalb der WWU öffnen kooperierende Fachbereiche ausgewählte Veranstaltungen für Studierende der Hebammenwissenschaft. Das Angebot kann nach Prüfung durch die Studiengangsleitung individuell erweitert werden.
- (2) Das Studium generale soll Kompetenzen fördern und vermitteln, die über hebammenspezifische Wissensbestände hinausgehen oder die wissenschaftliche oder personenbezogene Grundhaltung betreffen. Die Wahl muss mit einem potentiellen Nährwert für die Persönlichkeitsbildung oder das hebammenspezifische Berufsfeld begründbar sein.
- (3) Im Studium generale sollen keine Lehrveranstaltungen des eigenen Studiengangs absolviert werden. Eine Ausnahme bildet die Absolvierung im Ausland; in dem Fall kann eine Veranstaltung mit Themenschwerpunkt der Gesundheitsversorgung absolviert werden, welche im Rahmen eines Hebammenstudiums wahrgenommen werden kann.
- (4) Das Studium generale umfasst 15 Leistungspunkte und gilt formal als Modul. Es schließt mit einer durch den Studiengang Hebammenwissenschaft verantworteten und benoteten Modulabschlussprüfung ab. Das Nähere regelt die Modulbeschreibung.
- (5) Praktische Tätigkeiten und qualifizierende Auslandsaufenthalte können im Rahmen des Studium generale anerkannt werden.
- (6) Planung und Realisation des Studium generale obliegen den Studierenden. Die Verantwortlichen des Studiengangs Hebammenwissenschaft bieten eine geeignete Studienberatung an und unterstützen bei der Organisation.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistungen zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein:

Klausuren: Innerhalb einer begrenzten Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln sowie unter Aufsicht eigenständig und allein Problemstellungen bearbeiten und Lösungen aufzeigen. Klausuren können auf Entscheid der Prüfenden vollständig oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

Referate: Innerhalb einer begrenzten Zeit über ein festgelegtes Thema einen (medienunterstützten) mündlichen Vortrag halten. Referate können auf Entscheid der Prüfenden als Einzel- oder Gruppenprüfung gehalten werden. An ein Referat kann sich eine Diskussionsrunde anschließen.

Hausarbeiten: Innerhalb einer festgelegten Zeit von maximal 6 Wochen ein vorgegebenes Thema selbstständig schriftlich bearbeiten. Der Textteil exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge sollte 12 Seiten (+/- 3 Seiten) unter Einhaltung der geforderten Formatierung betragen.

Problemorientierte schriftliche Arbeit: Schriftliche Bearbeitung eines vorgegebenen Themas mit einem begrenzten Umfang von 3-5 Seiten und einer begrenzten Bearbeitungszeit von zwei Wochen nach Ende der Präsenzphase oder der entsprechenden Lehrveranstaltung.

Forschungsbericht: Informiert umfassend über eine durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung und deren Ergebnisse mit einem Textumfang von 5-7 Seiten exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge. Forschungsberichte können auf Entscheid der Prüfenden bei entsprechender Kennzeichnung als Gruppenprüfung abgelegt werden und zu einem in geeigneter Weise bekanntgegebenen Zeitpunkt bei den Prüfenden eingereicht werden.

Mündliche Prüfungen: Innerhalb einer begrenzten Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln gegebene Problemstellungen mündlich bearbeiten und Lösungen diskutieren. Mündliche Prüfungen können auf Entscheid der Prüfenden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu 5 Prüflingen durchgeführt werden (ausgenommen der staatlichen Prüfung zur Hebamme).

Wissenschaftliches Poster: Informiert komprimiert über eine durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung oder Hypothese(n) und die Ergebnisse. Sie kann durch einen Diskussionsteil von maximal 10 Minuten ergänzt werden.

Wissenschaftliches Journal: Dokumentiert (stichpunktartig) in einfacher tabellarischer Form Inhalte/Themen einer Lehrveranstaltung und persönliche Erkenntnisse, aufkommende Fragen und persönliche Notizen vor dem Hintergrund einer Profilierung der Hebammentätigkeit.

Performanzprüfung: Innerhalb einer vorgegebenen Zeit werden praktische Fertigkeiten in der realen Anwendungssituation oder unter Laborbedingungen in der Simulation dargestellt und mit theoretischen Inhalten erläutert, begründet und reflektiert. Die theoretischen Inhalte können auf Entscheid der Prüfenden mündlich oder schriftlich eingefordert werden. Die Performanzprüfung kann mit elektronischen Eingabegeräten durchgeführt werden.

OSCE-Prüfungen (Objective structured clinical examination): Anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen an mindestens 5 Stationen mit zeitlicher Begrenzung werden innerhalb eines Prüfungsdurchgangs praktische Fertigkeiten dargestellt. Die OSCE-Prüfung kann auf Entscheid der Prüfenden mit Unterstützung elektronischer Eingabegeräte durchgeführt werden.

Portfolio: Das Portfolio ist eine Zusammenstellung von Arbeiten, die Bemühungen, Fortschritte und Lernerfolge im Praxiseinsatz demonstrieren und einen Teil Selbstreflexion enthalten. Es hat einen Umfang von 2-5 Seiten exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge und geht als unbenotete Studienleistung nicht in die Abschlussnote ein. Die Bearbeitungsfrist des Portfolios beträgt 2 Wochen nach Beendigung des entsprechenden Praxiseinsatzes.

Praktikumsprotokoll: Das Praktikumsprotokoll enthält den von der/dem Studierende/n selbstverantwortlich zu führenden Tätigkeitsnachweis (entsprechend § 33 Absatz 2 Nr. 3 HebG und

§ 12 HebStPrV) und den von der Praxisanleitung zu führenden Dokumente (Vor-, Zwischen- und Abschlussgespräch inklusive Beurteilung). Der Umfang ist nicht definiert und geht als unbenotete Studienleistung nicht in die Abschlussnote ein. Das Praktikumsprotokoll ist bis zwei Wochen nach Beendigung des entsprechenden Praxiseinsatzes einzureichen.

Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. Die Prüfungsleistungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert.

(4) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb einer Frist von zwei Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen schriftlich oder auf elektronischem Wege beim IfAS-Resort Prüfungen zurückgenommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweilige Modulbeschreibung nichts Abweichendes regelt, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.

(6) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(7) Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichen Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer/Beisitzerinnen erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 11

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind

jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 21 Absatz 4 Satz 4 und Satz 5 finden entsprechende Anwendung.

§ 12 Anwesenheitspflichten

(1) Für die Module 1.3, 2.2, 2.3, 3.1 und 4.1 gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 85 %, da diese Module sowohl theoretische als auch berufspraktische Vorbereitung auf die praktische Tätigkeit beinhalten. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten erfordert die Klärung im persönlichen Gespräch mit der/dem jeweiligen Lehrenden und ggf. die Vereinbarung von Kompensationsleistungen.

(2) Für alle Praxismodule 2.4, 3.3, 4.3, 5.4, 6.2, 7.2 und 8.3 gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 85 %, um eine adäquate berufspraktische Ausbildung gewährleisten zu können. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung und der Praxiseinrichtung nachzuholen. Eine alternative Leistungserbringung ist nicht möglich. Fehlzeiten sollen spätestens innerhalb des achten Fachsemesters nachgeholt werden. Gelingt dies nicht, muss das Studium und der Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung entsprechend verlängert werden. Letzteres muss schriftlich bei der verantwortlichen Praxiseinrichtung durch die Studierende/den Studierenden beantragt werden.

§ 13

Die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll unter Einhaltung der geforderten Formatierung einen Umfang von 40 Seiten (+/- 4), exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge, nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 16 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das IfAS-Resort Prüfungen. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 150 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 7,5 Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 20 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten, sowie eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate

kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim IfAS-Resort Prüfungen in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden (*welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem IfAS-Resort Prüfungen bekannt gegeben*). Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,00) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 21 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 21 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,00 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,00 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten

§ 15

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wählt die Medizinische Fakultät einen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft). Für die Durchführung der staatlichen Prüfung wird zusätzlich eine eigene Prüfungskommission „Examenskommission“ gemäß § 14 HebStPrV gebildet (§ 17 dieser Ordnung).

(2) Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft setzt sich mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

1. der/dem Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

3. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 2 eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Vorsitzende/den Vorsitzenden.

(4) Die/Der Vorsitzende kann weitere Personen, insbesondere stellvertretende Mitglieder, zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft hinzuziehen, sofern dies sachdienlich erscheint und nicht die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder widerspricht.

(5) Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß Absatz 2 werden von der Medizinischen Fakultät nach Gruppen getrennt gewählt. Die Gruppen haben ein Vorschlagsrecht. Die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für drei Jahre, die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters endet mit der Amtszeit des entsprechenden Mitglieds. Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertreterin beziehungsweise ein Stellvertreter gemäß Absatz 2 vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.

(6) Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr/e beziehungsweise sein/e Stellvertreterin/Stellvertreter und alle weiteren Mitglieder anwesend sind. Leitet die/der stellvertretende Vorsitzende eine Sitzung, weil die/der Vorsitzende an der Teilnahme gehindert ist, nimmt ihre Stellvertreterin/seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden stimmen bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Bewertung und Anerkennung von Prüfungsleistungen, der Bestimmung von Prüfungsaufgaben sowie bei diesbezüglichen Widerspruchsentscheidungen nur dann mit, wenn sie die Prüfer-eigenschaft nach § 65 Absatz 1 Satz 2 HG erfüllen.

(7) Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung einschließlich des Anhangs eingehalten werden. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er berichtet der Studienkommission der Medizinischen Fakultät regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Entwicklung der Bachelorprüfungen und der Studienzeiten, legt die Verteilung der Gesamtnoten offen und gibt gegebenenfalls Anregungen zur Änderung dieser Ordnung.

(8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sowie ihre Stellvertreter/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, bei Prüfungen anwesend zu sein. Die Anwesenheitsbefugnis erstreckt sich nicht auf die Beratung des Prüfungsergebnisses.

(10) Dem Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft steht für die organisatorische Abwicklung der Prüfungsverfahren das IfAS-Resort Prüfungen der Medizinischen Fakultät zur Verfügung.

(11) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft, im Verhinderungsfall ihre/seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter, vertritt den Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft, beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft ein, leitet diese und führt die dort gefassten Beschlüsse durch. Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Bei Eilbedürftigkeit kann die/der Vorsitzende eine Abstimmung im Umlaufverfahren durchführen. Entscheidungen über Widersprüche bleiben dem Prüfungsausschuss für den Studiengang Hebammenwissenschaft vorbehalten. Zu jeder Sitzung des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft wird ein Protokoll angefertigt.

(12) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft gibt Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und Fristen sowie andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses für den Studiengang Hebammenwissenschaft, die nicht nur einzelne Personen betreffen, mit rechtsverbindlicher Wirkung durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt.

(13) Beschlüsse des Prüfungsausschusses dürfen auch durch schriftliche oder elektronische Abstimmung gefasst werden, ohne dass eine Sitzung tatsächlich durchgeführt wird, wenn kein Mitglied widerspricht. Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Änderung der Prüfungsordnung und zur Zurückweisung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie bei Wahlen. Bei Beschlussfassungen durch schriftliche oder elektronische Abstimmungen ist den Mitgliedern eine Überlegungsfrist von einer Woche während der Vorlesungszeit und zwei Wochen während der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen. Ein Beschluss ist erst dann gefasst, wenn die Mehrheit ausdrücklich zugestimmt hat. Nach Ablauf der Frist sind die Mitglieder unverzüglich über die so getroffene Entscheidung zu informieren.

§ 16

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Er kann die Bestellung auf die/den Vorsitzenden, auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Der Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüferinnen/Prüfer die Bewertung vornehmen. Das Protokoll ist dann von beiden Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen; die Hinzuziehung einer Beisitzerin/eines Beisitzers findet nicht statt. Für die Ermittlung der Note gilt Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüferinnen/Prüfer die Bewertung vornehmen; für die Ermittlung der Note gilt Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 21.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 21 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 17

Staatliche Prüfung zur Hebamme

(1) Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ ist, dass das Studium der Hebammenwissenschaft und die staatliche Prüfung gemäß §§ 23 bis 26 HebG erfolgreich absolviert wurden.

(2) Die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ erfolgt gemäß § 25 Absatz 2 HebG im Rahmen folgender Module:

- Mündliche Prüfung: Modul HebWiss-7.2 Praxismodul-6 (entsprechend § 24 HebStPrV Prüfungsschwerpunkt in den Kompetenzbereichen IV, V und VI) als Einzelprüfung
- Schriftliche Prüfung: Modul HebWiss-7.1 Komplexes Fallverstehen (entsprechend § 21 HebStPrV Prüfungsschwerpunkt im Kompetenzbereich I unter Einbezug der Kompetenzbereiche II, IV und V)
- Praktische Prüfung: Modul HebWiss-8.3 Praxismodul-7 (entsprechend § 28 HebStPrV Prüfungsschwerpunkt in den Kompetenzbereichen I.1, I.2 und I.3)

Die genauen Modalitäten sind im Modulhandbuch in der jeweils geltenden Fassung hinterlegt und richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben der HebStPrV sowie dem HebG.

(3) Für die staatliche Prüfung wird gemäß §§ 14, 16 und 17 HebStPrV ein gesonderter Prüfungsausschuss in Form einer Examenskommission gebildet. Diese setzt sich gemäß § 15 Absatz 1 HebStPrV mit folgenden Personen zusammen:

- einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Behörde oder einer anderen geeigneten Person, die von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut ist, als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der Hochschule als Vorsitzende oder Vorsitzender,
- einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der an der Hochschule für das jeweilige Fach berufen ist,
- einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der über eine Hochschulprüfungsberechtigung verfügt, und
- einer Prüferin oder einem Prüfer, die oder der für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils geeignet und Praxisanleiterin oder Praxisanleiter der praktischen Einsatzorte ist.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung durch die Examenskommission ist

- die Vorlage eines Tätigkeitsnachweises nach § 12 HebStPrV über die in Anlage 3 HebStPrV ausgewiesenen Tätigkeiten
- ein bestehender Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit einem kooperierenden Praxispartner
- ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nicht älter als drei Monate und
- ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung zum Ausüben des Berufes nicht älter als drei Monate.

Darüber hinaus müssen die Module 1.1-1.4, 2.1-2.3, 3.1, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 erfolgreich absolviert worden sein. Für die Durchführung, Inhalte und Wiederholung der in Absatz 2 genannten Module und deren Modulprüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 12 bis 41 HebStPrV.

(5) Jede Modulprüfung, die Teil der staatlichen Prüfung ist, kann gemäß § 36 HebStPrV einmal wiederholt werden, wenn die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erteilt wurde. Eine Wiederholung zur Verbesserung der Note ist ausgeschlossen.

§ 18

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 19

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der

vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(6) Für die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ findet § 19 HebStPrV Anwendung. Durch die Gewährung eines Nachteilsausgleichs dürfen die fachlichen Prüfungsanforderungen nicht verändert werden.

§ 20

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,00) (§ 21 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 240 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und der Modulprüfungen im Rahmen der staatlichen Prüfung zum Erlangen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus Wahlmodulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 05 unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

(7) Mit Feststellung der endgültig nicht bestandenen Bachelorprüfung erfolgt gleichzeitig die Kündigung des Vertrags über die akademische Hebammenausbildung mit der verantwortlichen Praxiseinrichtung aus wichtigem Grund (§ 38 Abs 2 HebStPrV).

§ 21

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,30 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,70; 4,30; 4,70 und 5,30 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem IfAS-Resort Prüfungen spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Für schriftliche Prüfungsleistungen, die im letzten Fachsemester erbracht werden, ist die Bewertung spätestens 4 Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Medizinischen Fakultät (Westfälischen Wilhelms-Universität) bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden

haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis unter 1,50	= sehr gut;
1,50 bis unter 2,50	= gut;
2,50 bis unter 3,50	= befriedigend;
3,50 bis einschließlich 4,50	= ausreichend;
über 4,50	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 4,16 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer den ersten beiden werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis unter 1,50	= sehr gut;
1,50 bis unter 2,50	= gut;
2,50 bis unter 3,50	= befriedigend;
3,50 bis einschließlich 4,50	= ausreichend;
über 4,50	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

(7) Die Benotung der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ richtet sich nach § 20 HebStPrV.

(8) Die Gewichtung der Prüfungsteile der staatlichen Prüfung und die Bildung der Gesamtnote der staatlichen Prüfung richten sich nach §§ 32 bis 34 HebStPrV.

§ 22

Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Berufsurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer,

- e) das gesondert ausgewiesene Ergebnis der staatlichen Prüfung (§ 35 HebStPrV).
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 05 – Medizinische Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.
- (6) Die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme“ entsprechend § 42 HebStPrV wird durch die Bezirksregierung Münster ausgehändigt.

§ 23

Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 24

Qualifizierung zur Praxisanleitung

Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er zudem ein Zertifikat über die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach § 10 Absatz 1 Nr. 3 HebStPrV (siehe LV-3 in Modul 1.1 und Modul 8.2).

§ 25

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das IfAS-Resort Prüfungen beim Prüfungsausschuss zu stellen. Das IfAS-Resort Prüfungen bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 26**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,00) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Absatz 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,00) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,00) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 27

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 28

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 26 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss Hebammenwissenschaft.

§ 29**Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 in den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 05 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05.07.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 06.10.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

1.1 Grundlagen beruflicher Identität

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Grundlagen beruflicher Identität
Modulnummer	HebWiss-1.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul bildet die Grundlage für eine Identitätsbildung als Hebamme, indem grundlegende berufliche Aspekte vermittelt werden und mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorien die eigene Persönlichkeit reflektiert wird. Zudem werden die Studierenden auf die persönlichen Anforderungen des Studiums und den Hebammenberuf vorbereitet.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Historische, professionstheoretische und professionssoziologische Entwicklung des Hebammenberufes - Konzepte und Theorien der Hebammenwissenschaft, Abgrenzung zu Bezugswissenschaften - Einführung in Berufsrechtliche und berufsethische Grundlagen zur Ausübung des Hebammenberufs - Hebammenspezifische Versorgungsstrukturen und interdisziplinäre Zusammenarbeit - Leitgedanken der Hebammenarbeit/Hebammenwissenschaft - Bedeutende psychosoziale Theorien, Modelle und Methoden - Grundlagen und Methoden der Psychohygiene, Stressbewältigung, kollegiale Beratung - Selbstmanagement und Zeitmanagement im Studium, Lernstrategien, Lerntypen, lebenslanges Lernen 	
Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre	

Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen...	
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben den Hebammenberuf in seinen Merkmalen sowie Verantwortlichkeiten und im Kontext der gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellen ihn unter professionstheoretischer Perspektive dar, - Können unterschiedliche hebammenspezifische Betreuungskonzepte und Versorgungsstrukturen beschreiben und deren Vor- und Nachteile benennen, - können theoriegeleitet Werte und Haltungen sowie unterschiedliche Rollen beschreiben und mit dem Berufsbild der Hebamme abgleichen, - Verfügen über Kenntnisse, um in der Betreuungssituation eine kulturoffene und bestärkende Haltung einzunehmen, - orientieren sich in der Betreuungssituation und in der Selbstfürsorge am Leitgedanken der Salutogenese und des Empowerments, - reflektieren Einstellungen, Haltungen und Entscheidungen, 	

- nennen Voraussetzungen, um das Hebammenstudium unter Beachtung individueller Lernpotenziale und Stressbewältigung zu absolvieren,
- Kennen ausgewählte sozialwissenschaftliche Theorien und übertragen sie auf die Hebammenarbeit.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich III:

III.1. kennen die Bedeutung und theoretischen Hintergründe, um in der Arbeit die Autonomie und der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Kompetenzbereich V:

V.1. kennen Grundlagen zum Analysieren und Reflektieren von hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, der Steuerung von Versorgungsprozessen und der intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,

V.2. beschreiben die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit für individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufen und nennen theoriegeleitete Ansätze diese Lösungen teamorientiert umzusetzen,

V.3. erkennen die Notwendigkeit der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Kompetenzbereich VI:

VI.2. beschreiben die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,

VI.3. benennen berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,

VI.4. kennen die Berufsethik ihrer Profession und kennen diese als Grundlage an, um in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte treffen zu können,

V.5. verfügen über Grundlagenwissen für ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und stellen die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Profession dar.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung		Grundelemente der Hebammenarbeit	P	30h/2SWS	30h
2	Seminar		Kritische Selbstreflektion	P	30h/2SWS	45h
3	Seminar		Selbstmanagement in Studium und Beruf	P	30h/2SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	12 S. oder 15 Min.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Fundamentals of professional identity
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Core elements in midwifery
	LV Nr. 2: Critical self-reflection
	LV Nr. 3: Self-management during study and work

8 Sonstiges	
	Zusammen mit Modul 8.2. und LV-3 ergeben sich insgesamt 315 Stunden berufspädagogischer Inhalte für die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach § 10 Absatz 1 Nr. 3 HebStPrV.

1.2 Humanmedizinische und pharmakologische Grundlagen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Humanmedizinische und pharmakologische Grundlagen
Modulnummer	HebWiss-1.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Basismodul vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Körperfunktionen und Organsysteme mit dem Schwerpunkt auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Mit dem Verständnis der physiologischen Abläufe können pathologische Zustände in der Hebammenbetreuung abgegrenzt werden. Das Modul bildet somit einen wichtigen Baustein für die eigenverantwortliche Tätigkeit der Hebamme als Primärversorgerin.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Morphologie und Physiologie von Organen und Organsystemen und der Einfluss einer Schwangerschaft auf das Organ/-system - Grundlagen der Nährstoffe/Ernährung/Nährstoffaufnahme, Stoffwechsel - Physiologie von Schwangerschaft, Geburt, Plazentarperiode und Laktation - Grundlagen der Zellbiologie - Fachbezogene Biologie und Chemie - Grundlagen der Fortpflanzung und Genetik, fetale Entwicklung - Grundlagen der Endokrinologie - Grundlagen der Immunologie inklusive Impfen (STIKO-Empfehlung) und Allergie - Fachspezifische Klinische Chemie - Medizinische Terminologie - Allgemeine Erkrankungsmerkmale - Einführung in die allgemeine Pharmakologie - Pharmakologie und Naturheilkunde - Pharmakologie, -kinetik und -dynamik allgemein und Spezifika in Schwangerschaft und Stillzeit - Gesetzliche Grundlagen zu Betäubungsmitteln und Arzneimittel) vor dem Hintergrund der Hebammentätigkeit - Plazebo - Umgang mit Rote Liste und Embryotox - Arzneimittel Dosierungen/Einheiten, Umrechnungen, sicherer Umgang, Lagerung - Vitamine und Mineralien, Nährstoffsubstitution 	

Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Können funktionelle und morphologische Zusammenhänge im menschlichen Körper mit dem Schwerpunkt der reproduktiven Lebensphase bei physiologischen Prozessen wiedergeben und diskutieren, - Entwickeln ein grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis aus der Perspektive eines Gesundheitsberufes, - Können Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens darstellen, - Können Laborwerte interpretieren und regelwidrige Verläufe frühzeitig erkennen, - Verwenden die medizinische Terminologie korrekt, - legen allgemeine Grundlagen der Pharmakologie dar, - erläutern die Wirkweisen unterschiedlicher Arzneimittel und Therapieformen, - beschreiben den sicheren Umgang mit Arzneimitteln und die Spezifika in Schwangerschaft und Stillzeit, - erörtern die Verabreichung Medikamente unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Sicherheitsaspekte.
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich I:</p> <p>I.1.a. nennen organische Voraussetzungen für eine physiologische Schwangerschaft,</p> <p>I.1.b. verfügen über ein medizinisches Grundverständnis um eine Schwangerschaft festzustellen und die Gesundheit von Mutter und Kind sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch klinische Untersuchungen zu überwachen und zu beurteilen,</p> <p>I.1.c. verfügen über einfache Grundlagen der Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen,</p> <p>I.1.d. nennen physiologische Veränderungen in der Schwangerschaft,</p> <p>I.1.f. verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung,</p> <p>I.1.h. verfügen über Grundlagenwissen zum Erkennen von Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen,</p> <p>I.2.a. nennen organische Voraussetzungen für eine physiologische Geburt,</p> <p>I.2.b. verfügen über ein medizinisches Grundverständnis zu physiologische Geburtsprozessen und Geburtsverletzungen,</p> <p>I.2.c. beschreiben klinische geeignete Mittel, um den Gesundheitszustand von Mutter und Kind zu beurteilen,</p> <p>I.3.a. kennen organische Voraussetzungen für ein physiologisches Wochenbett,</p> <p>I.3.b. beschreiben klinische geeignete Mittel, um die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings zu beurteilen</p> <p>I.3.c. nennen die postpartalen Adaptationsprozesse,</p> <p>I.3.h. verfügen über medizinisches Grundlagenwissen zum Erkennen von Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung notwendig machen.</p>

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Anatomie, Physiologie, Bio-Chemie und Grundlagen der Pharmakologie	P	120h/8SWS	120h
2	Übung		Anatomie, Physiologie, Bio-Chemie und Grundlagen der Pharmakologie	P	30h/2SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur	120 Min.	1	8/10
2	MTP	Mündliche Prüfung	15 Min.	2	2/10
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Anatomie und Molekulare Neurobiologie	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Basics in human medicine and pharmacology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr.1: Anatomy, Physiology, Bio-Chemistry and basics in Pharmacology
	LV Nr.2: Anatomy, Physiology, Bio-Chemistry and basics in Pharmacology

8 Sonstiges	
	-

1.3 Pflegerische Grundlagen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Pflegerische Grundlagen
Modulnummer	HebWiss-1.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul beinhaltet theoretische und berufspraktische Inhalte zu pflegerischem Handeln im Rahmen der Hebammenarbeit zur Vorbereitung auf die Praxiseinsätze. Hierbei kommen dem sicheren Umgang mit Medizinprodukten und einer angemessenen Hygiene vor dem Hintergrund des Eigenschutzes und des Fremdschutzes eine zentrale Bedeutung zu.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:	
Pflegerische Grundlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeprozess - Hebammenassessment - Methoden der Erfassung des Unterstützungsbedarfs und Risikoeinschätzung - Indikationen für und adäquate Durchführung von pflegerischen Maßnahmen zur Unterstützung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse sowie hygienische Anforderungen - Einführung in medizinische Therapiekonzepte und Therapieformen - Definition und Einteilung von Medizinprodukten bzw. medizintechnischen Geräten und Anforderungen an den Gebrauch aus technischer und rechtlicher Sicht - Funktion und Anwendungsbereich häufig eingesetzter geburtshilflicher Medizinprodukte - Klinische Bedeutung und Methoden der Vitalzeichenkontrolle - Theoretische Grundlagen zu und Durchführung von häufigen medizin-pflegerischen Handlungen der Frau - Anforderungen an die sichere und komplikationsvermeidende Durchführung medizin-pflegerischer Handlungen - Praktische Übungen zum Umgang mit pflegerischen und medizinischen Arbeitsmitteln - Grundlagen der Dokumentation - Umgang mit Patientendaten, Umgang mit Angehörigen - Interdisziplinäre Zusammenarbeit Pflege und Hebamme 	
Mikrobiologie, Virologie und Hygiene:	
<ul style="list-style-type: none"> - Infektionsketten, Unterbrechung und Prävention; - Krankenhaus-, Umwelt- und Individualhygiene, Hygieneplan/Leitlinien (klinisch und außerklinisch) - Desinfektion, Sterilisation - Diagnostik und Therapie von gängigen Infektionskrankheiten, molekulare Grundlagen der Pathogenität von Infektionserregern - Krankheitserreger, Infektion, Kolonisation, physiologische Flora mit Bedeutung für die Schwangerschaft 	

<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie - Grundlagen der medizinischen Virologie - Praktische Übungen zum hygienischen Arbeiten Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen
Lernergebnisse
Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> - kennen wichtige Methoden zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs, - beschreiben den Pflegeprozess und übertragen ihn auf den Bereich der Hebammenarbeit, - beachten Patientensicherheit und Eigenschutz bei der Anwendung von Geräten zur Diagnostik und Therapie, - benennen und beachten Hygieneregeln im klinischen und außerklinischen Setting, - benennen in der Geburtshilfe wesentliche mikrobiologische und virologische Krankheitserreger, deren Übertragung sowie Prävention und Therapie, - benennen unterschiedliche Formen und Hilfsmittel zu Diagnosezwecken und deren Anwendungsbereich, - entwickeln ein grundlegendes pflegerisches Verständnis und übertragen dies auf die geburtshilfliche Situation, - können häufige medizin-pflegerische Maßnahmen unter einfachen Bedingungen durchführen.
Anlage 1 HebStPrV Die Absolvent*innen... Kompetenzbereich I: I.1.b. nennen Methoden und Assessmentinstrumente zur Überwachung und Beurteilung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit, I.2.j. führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch.
Kompetenzbereich IV: IV.4. verfügen über Grundlagenwissen zur zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Pflegerische Grundlagen	P	60h/4SWS	75h
2	Seminar		Grundlagen der Infektiologie und Hygiene	P	30h/2SWS	30h
3	Kleingruppen-seminar		Modulübergreifende Praktische Fertigkeiten	P	15h/1SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min. Oder 15 Min.	LV-Nr. 1	5/7
2	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	45 Min. Oder 10 Min.	LV-Nr. 2	2/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%

6 Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut Hebammenwissenschaft	für	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Basics in nursing care
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basics in nursing care
	LV Nr. 2: Basics in infectiology and hygiene
	LV Nr. 3: Module-spanning skills training

8 Sonstiges	
	-

1.4 Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz I

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz I
Modulnummer	HebWiss-1.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Basismodul beschreibt den Goldstandard für eine qualitativ hochwertige und zugleich frauenorientierte Hebammenbetreuung. Jede Entscheidung sollte auf empirische Fakten (wissenschaftlicher Evidenz) und den Einbezug individueller Bedürfnisse getroffen werden und unter Anwendung von Qualitätskriterien ausgewertet werden. Die Auseinandersetzung mit empirischen Fakten erfolgt in Form von aufbereiteter Forschungsliteratur. Im Zusammenhang mit wissenschaftlichem Arbeiten werden die Grundlagen für wissenschaftliches Schreiben vermittelt, welches im Studienverlauf im Rahmen von Hausarbeiten eingeübt wird und in der Bachelorarbeit mündet.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition und Prinzipien der evidenzbasierten Medizin und evidenzbasierten Midwifery - Sechsstufige Methodik der evidenzbasierten klinischen Entscheidungsfindung - Interne und externe Evidenzen im Spannungsfeld zum Patientenwunsch - Evidenzbasierte Entscheidungsfindung im interprofessionellen Team - Leitlinienarbeit: Entstehung, Bedeutung, finden und bewerten - Expertenstandards, Nationales Gesundheitsziel, Richtlinien (und weitere Institutionen/öffentliche Datenbanken/Gesundheitsstatistik - Grundlagen von Qualitätsmanagement und Patientensicherheit in der klinischen und außerklinischen Tätigkeit - Hebammenassessment und Hebammendiagnosen, Behandlungsplan und Risikomanagement - Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens 	
Lernergebnisse	
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundzüge von evidenzbasiertem Arbeiten und können die Bedeutung für eine qualitativ hochwertige Arbeit beschreiben, - benennen die Bedeutung und Instrumente der praktischen Umsetzung, - beschreiben die Herausforderungen der Umsetzung von EBM im Berufsalltag, - reflektieren kritisch mögliche Diskrepanzen zwischen verbindlichen Richtlinien, Empfehlungen, Wunsch der Frau und Differenzen des Betreuungspersonals, - verfassen selbständig Texte nach wissenschaftlichem Standard. 	

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich II:

II.1. verfügen über Kenntnisse zum Erschließen und Bewerten gesicherter Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse,

II.2. kennen digitale Möglichkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,

II.3. verfügen über theoretisches Wissen über die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf und kennen die Bedeutung der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,

II.5. nennen Prinzipien zur Analyse, Evaluation und Reflektion der Effektivität und Qualität von beruflichem Handeln während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.

Kompetenzbereich III:

III.1. beschreiben die Notwendigkeit der Berücksichtigung und Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen im Kontext des EBM.

Kompetenzbereich IV:

IV.4. beschreiben Ansprüche an eine fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit.

Kompetenzbereich V:

V.4. beschreiben Grundkenntnisse zur intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Evidenzbasiertes Arbeiten	P	30h/2SWS	30h
2	Seminar		Wissenschaftlich schreiben	P	30h/2SWS	30h
3	Seminar		Qualitätsmanagement	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Hausarbeit Oder Klausur (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	12 S. oder 90 Min.		6/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Evidence based Midwifery – working methods I
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Evidence based working
	LV Nr. 2: Quality Management
	LV Nr. 3: Basic principles of scientific writing

8 Sonstiges	
-	

2.1 Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau
Modulnummer	HebWiss-2.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul vermittelt die Grundlagen für eine gelingende Kommunikation und einen professionellen Beziehungsaufbau im Arbeitsfeld. Dies bezieht sich sowohl auf die Betreuungssituation als auch auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Basis für eine gelingende Arbeitsbeziehung.	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kongruente Beziehungsarbeit, Achtung der individuellen Intimsphäre - Kommunikationsmodelle, Beratungs- und Entscheidungsfindung - Anamneseerhebung-Fragemethoden - Gewaltfreie Kommunikation - Geschlechtssensible Sprache - Kultursensible Kommunikation - Beobachtungskompetenz/non-verbale Kommunikation - Umgang mit Konflikten - Bindungstheorien, Bindungsförderung - Teambuilding, Grundlagen gelingender interdisziplinärer Zusammenarbeit - praktische Übungen zur professionellen Kommunikation <p>Literaturarbeit der in der Lehrveranstaltung angegebenen Literatur</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben die Kommunikation innerhalb ihres Arbeitsfelds theoriegeleitet und reflektiert, - erörtern Grundlagen der kultursensiblen und geschlechtersensiblen Kommunikation, - Erheben eine umfassende Anamnese und Diagnosen unter Einbezug von verbaler und non-verbaler Kommunikation sowie Beobachtungskompetenz, - Beschreiben den Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung, - nennen unterschiedliche Methoden der Kommunikation und wenden sie situationsspezifisch an, - Verfügen über Grundverständnis zu Kernelementen einer gelingenden Kommunikation und übertragen dieses Wissen auf die geburtshilfliche Situation, - Beschreiben Voraussetzungen zur Förderung einer guten intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit. 	

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich IV:

IV.1. nennen Methoden und Theorien, um durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses beizutragen,

IV.2. beschreiben Methoden und Theorien, um durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken beizutragen,

IV.3. verfügen über Kenntnisse zur Gestaltung und Evaluierung von theoriegeleiteten Beratungskonzepten sowie Kommunikations- und Beratungsprozessen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Kommunikation und Beziehungsaufbau	P	60h/4SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min. Oder 15 Min.		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Communication and relationship building professionally designed		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:Communication and relationship building		

8	Sonstiges		
	-		

2.2 Grundlagen der Begleitung während Schwangerschaft und Geburt

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Grundlagen der Begleitung während Schwangerschaft und Geburt
Modulnummer	HebWiss-2.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Hebammen begleiten Frauen während regelrechter Schwangerschaft und Geburt eigenverantwortlich. Dieses Basismodul vermittelt die fachlichen Grundlagen zur eigenverantwortlichen Begleitung von physiologischen Prozessen und deren Förderung nach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das Modul greift Inhalte aus dem ersten Semester auf und bereitet auf das Praxismodul-1 vor. In den folgenden Praxisphasen werden die Inhalte sukzessiv vertieft.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Pränatalpsychologie - Physiologie der Schwangerschaft - Physiologie der fetalen Entwicklung und deren Beurteilung - Grundlagen der Schwangerenbetreuung - Evidenzbasierte hebammenkundliche Methoden der Diagnostik: Befunde erheben, bewerten und dokumentieren beginnend mit Feststellung der Schwangerschaft - Schwangerenvorsorge inkl. Grundlagen der Pränataldiagnostik - Versorgungsmodelle (national und international), Behandlungsplan, Geburtsorte und deren Spezifika, Interdisziplinarität - Körperliche und psychische Veränderungen im Schwangerschaftsverlauf - Evidenzbasierte Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden - Arbeitsfeldbezogene Pharmakologie - Allgemeine Beratungsinhalte nach aktueller Mutterschaftsrichtlinie - IGeL in der Schwangerschaft - Den Mutterpass als Informationsquelle und Dokument nutzen - Anamneseerhebung - Weibliche Sexualität und Reproduktion - Ernährungsberatung/Nährstoffbedarf in der Schwangerschaft - Physiologische Laborveränderungen - Schwangerschaftserleben aus Sicht der Frau - Differenzierte Betrachtung von klinischer und außerklinischer Begleitung - Vertiefung anatomischer und physiologischer Grundlagen der Geburt, Geburtsphasen, Geburtsmechanik, Physiologie der Geburt - evidenzbasierte Förderung der Physiologie 	

- Umgang mit Schmerz und Schmerztherapie
 - Geburtseinleitung und Wehenförderung
 - Evidenzbasierte Methoden zur Überwachung maternaler und fetaler Gesundheit
 - Evidenzbasierte Beurteilung des Geburtsfortschritts
 - Entwicklung des Kindes
 - Einführung in Geburtsbeendigung vag-operativ und Sectio (primär und sekundär)
 - Erstversorgung des gesunden reifen Neugeborenen/Bonding
 - Abnabelung (früh/spät)
 - Geburtsverletzungen Klassifikation
 - Plazentarperiode
 - Dokumentation
 - Gewalt unter der Geburt
 - Arbeitsfeldbezogene Pharmakologie
 - Geburtserleben aus Sicht der Frau
 - Differenzierte Betrachtung von klinischer und außerklinischer Begleitung
 - Förderung der Partizipation
 - Interdisziplinäre Entscheidungsfindung, Empowerment
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- beziehen bei der Beratung soziale, religiöse und kulturelle Bedürfnisse ein,
- beschreiben unterschiedliche Anforderungen an die klinische und außerklinische Hebammenbetreuung,
- Verwenden geburtshilfliche Nomenklatur,
- Beschreiben die Physiologie und erkennen Abweichungen von der Norm,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse zur Leitung der Plazentarperiode,
- nennen wichtige Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen gängiger geburtshilflicher Medikamente.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I.1:

- I.1.a. diskutieren evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- I.1.b. können eine Schwangerschaft feststellen und nennen Methoden, um die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente zu überwachen,
- I.1.c. stellen die Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind dar; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und benennen geeignete weiterer Expertise,
- I.1.d. beschreiben physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und nennen Aspekte eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und kennen geeignete Maßnahmen zur Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden,
- I.1.e. nennen Methoden, um die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie zu beurteilen und bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hinzuwirken,
- I.1.f. verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und nennen Methoden die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vorzubereiten,
- I.1.g. beschreiben und diskutieren die Besonderheiten unterschiedlicher Geburtsorte, um die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts zu beraten und mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan zu erstellen,

- I.2.a. verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
- I.2.b. verfügen über Kenntnisse zur Leitung physiologischer Geburten bei Schädellage, kennen Untersuchungen und Überwachungsmethoden nach der Geburt von Mutter und Neugeborenem unter Berücksichtigung der Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie der Aufnahme des Stillens,

<p>I.2.c. diskutieren Maßnahmen zur Betreuung der Frau während der Geburt und Überwachung des ungeborenen Kindes sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,</p> <p>I.2.e. beschreiben die Notwendigkeit und geeignete Methoden der Aufklärung über eine ärztliche Behandlung gegenüber der Frau und ihrer Begleitung.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,</p> <p>II.3. wenden theoriegeleitete Methoden für die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während der Schwangerschaft bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau sowie die Gesundheitsförderung und Prävention an.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. diskutieren die Berücksichtigung und Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund für Unterstützung der Physiologie.</p>
<p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.3. gestalten und bewerten theoriegeleitet Beratungs- und Entscheidungsprozesse,</p> <p>IV.4. vertiefen das Wissen über die Bedeutung einer zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während der Geburt und der Bedeutung für die Qualität der Informationsübermittlung in Bezug auf die Patientensicherheit.</p>
<p>Kompetenzbereich V</p> <p>V.1. analysieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,</p> <p>V.2. diskutieren individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen,</p> <p>V.3. Entwickeln erste Ideen zur interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft und Geburt.</p>

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Originäre Hebammentätigkeit während Schwangerschaft und Geburt	P	150h/10SWS	165h
2	Kleingruppen-seminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	15h/1SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung Oder Klausur (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	20 Min. oder 120 Min.		11/11
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme der Module 1.1 bis 1.4
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Support during pregnancy and birth
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Primary tasks in midwifery during pregnancy and birth
	LV Nr. 2: Module based skills

8 Sonstiges	
-	

2.3 Kernelemente der postpartalen Begleitung

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Kernelemente der postpartalen Begleitung
Modulnummer	HebWiss-2.3

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	2
	Leistungspunkte (LP)	7
	Workload (h) insgesamt	210
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Das Basismodul vermittelt die fachlichen Grundlagen einer evidenzbasierten Begleitung und Überwachung von Wöchnerinnen und gesunden reifen Neugeborenen. Die Förderung eines guten Stillstarts und Unterstützung beim Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Neugeborenem stehen im Vordergrund ebenso wie die Förderung der Physiologie. Das Modul greift Inhalte aus dem ersten Semester auf und bereitet auf das Praxismodul-1 vor und wird in den folgenden Praxisphasen sukzessiv vertieft.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - (inter)nationale Leitlinien und Empfehlungen - Definition und Bedeutung des Wochenbetts und Erleben der postpartalen Periode aus Sicht der Frau - Vertiefung anatomischer und physiologischer Veränderungen in der postpartalen Phase bei Mutter und Kind - Überwachung und Förderung der physiologischen genitalen und extragenitalen Rückbildungsvorgänge sowie Diagnose und Therapie von Regelabweichungen - Überwachung, Pflege und Versorgung des gesunden Neugeborenen und Säuglings von der U1 bis zum Ende des ersten Lebensjahres - Förderung der Eltern-Kind-Bindung - Physiologie des Wochenbetts - Physiologie und Förderung der Laktation - Grundlagen der Stillberatung und Hilfe bei Stillschwierigkeiten - Themenspezifische Grundlagen der Dokumentation - Außerklinische Wochenbettbegleitung - Allgemeine Beratungsthemen im Wochenbett - Berücksichtigung individueller Ressourcen und Wünsche bei Behandlungsplanerstellung - Situationsspezifische Kommunikation und Beziehungsgestaltung - Unterstützungsangebote, Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Betreuungskonzepte (national und international) und - Wochenbetterleben und Elternwerden aus Sicht der Frau/Familie - Fertigkeitstraining in Kleingruppen 	

Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - nennen wichtige Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen gängiger Medikamente während Wochenbett und Stillzeit, - erstellen einen individuellen Betreuungsplan und integrieren Grundlagen des Qualitätsmanagements.
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich I.3: Mutter, Kind und Familie unter Wahrnehmung und Achtung individueller, sozialer, kultureller und religiöser Bedürfnisse zu begleiten und beraten,</p> <p>I.3.a. beschreiben evidenzbasierte Verfahren zur Förderung der physiologischen Prozesse in Wochenbett, Stillzeit und der kindlichen Entwicklung</p> <p>I.3.b. nennen Untersuchungen und Versorgungsmethoden, um die Gesundheit der Frau und des Neugeborenen zu beurteilen sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie einzuschätzen,</p> <p>I.3.c. erörtern die postpartalen Adaptationsprozesse und nennen Maßnahmen zur Förderung des Stillens, kennen Methoden zur Anleitung zum Stillen sowie Hilfestellung bei Stillproblemen,</p> <p>I.3.d. verfügen über Wissen zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, sowie Methoden der Anleitung der Eltern zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings und benennen Untersuchungen und Impfungen,</p> <p>I.3.e beschreiben die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und nennen Methoden der altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling,</p> <p>I.3.f. erörtern Maßnahmen zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,</p> <p>I.3.g diskutieren Fragen der Familienplanung und Methoden einer angemessenen Aufklärung der Frau,</p> <p>I.3.i. benennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen der Frau und ihrer Familie und nennen bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.3. wenden Methoden für die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während der Wochenbett- und Stillzeit bei physiologischem Verlauf an und berücksichtigen die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,</p> <p>II.5. diskutieren Methoden, um Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse zu analysieren, evaluieren und reflektieren.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. analysieren Möglichkeiten der Berücksichtigung und Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen</p>
<p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.4. nennen unterschiedliche Dokumentationsmethoden und legen dar, dass durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit beigetragen wird.</p>

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Betreuung von Mutter und Kind nach der Geburt bis zum ersten Lebensjahr	P	90h/6SWS	105h
2	Kleingruppen-seminar		Modulgebundenes Fertigkeitstraining	P	15h/1SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulnot e
1	MAP	Mündliche Prüfung Oder Klausur (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	15 Min. oder 90 Min.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an den Modulen 1.1 bis 1.4
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Accompanying mother and child after birth
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Accompanying mother and child after birth and the first year
	LV Nr. 2: Module based practical skills

8 Sonstiges	
	-

2.4 Praxismodul 1

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-1
Modulnummer	HebWiss-2.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Praxismodul bietet eine erste Orientierung im Berufsfeld und erste theoriegeleitete und praktische Erfahrungen im Umgang mit (werden) Müttern, Eltern und Neugeborenen. Das bisherige Wissen und die Fertigkeiten aus den Modulen 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3 wird angewandt und erste Erfahrungen reflektiert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielsetzung, Ablauf, Reflektion) - Einführung in die Portfolioarbeit - Bedeutung und Einführung in das Praktikumsprotokoll <p>Praxiseinsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Routineabläufe im Kreißsaal, Kreißsaalorganisation - Einführung in die örtlichen Dokumentationssysteme - Erste Erfahrungen in der fachgerechten Dokumentation (unter Anleitung) - Begleiten Schwangere während der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung/Sono/ggf Abstriche - Erheben Anamnesen bei geeigneten (wenig belasteten und low-risk) Schwangeren - Nutzen Methoden zur Überwachung der fetalen Gesundheit und bewerten die Ergebnisse (unter Anleitung) - Nutzen Methoden zur Überwachung der maternalen Gesundheit und bewerten der Ergebnisse (unter Anleitung) inkl. Blutentnahme bei geeigneten Schwangeren - Beobachten und begleiten vornehmlich low-risk Geburtsverläufe (besonders Verhalten in den unterschiedlichen Geburtsphasen, Bedürfnisse der Frau und ihrer Begleitung, Verhalten der Hebamme) - Hilfestellung und Unterstützung bei der Wehenverarbeitung - Sammeln erste begleitete Erfahrungen bei äußerer und vaginaler Untersuchungen und bewerten den Befund - Begleitung und Mitwirken bei der Plazentarperiode und postpartalen Versorgung - Beobachtung und Unterstützung des Bondings - Beobachtung und Unterstützung des Erstanlegens (Stillförderung) - Beobachtung und Mitwirken bei der Erstversorgung des Neugeborenen und der U1 (inkl. Prophylaxen) - Assistieren bei der Vor- und Nachbereitung von Räumen, Instrumenten, Geräten und Material - Wenden Hygieneregeln an 	

- Begleiten und unterstützen bei der Verlegung auf die (Wochen-)station und Übergabe an das Stationspersonal
- Umgang und Verabreichung von Arzneimitteln (unter Anleitung und Aufsicht)
- Umgang mit Medizinprodukten (ggf. Geräteschein erwerben)

Orientierung auf der Wochenstation:

- Klinikinterner Standard zum Aufnahme-procedere
- Klinikinterner Standard zur Versorgung postpartal
- Klinikinterner Standard zur Versorgung des gesunden reifen Neugeborenen
- Routineabläufe und Organisation
- Einführung in die Nutzung der Dokumentationssysteme
- Methoden zur Überwachung des Gesundheitszustands der Wöchnerin (Begleitung und Mitwirken bei der Wochenbettvisite, bei Zwischenuntersuchungen und Abschlussuntersuchungen)
- Methoden zur Überwachung des Gesundheitszustands des gesunden Neugeborenen (Begleitung und Mitwirken bei Routineversorgung inkl. Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxen)
- Assistieren bei der Vor- und Nachbereitung von Räumen, Instrumenten, Geräten und Material
- Begleitung und Mitwirken bei der Anleitung von Wöchnerinnen zur Versorgung des Neugeborenen
- Begleitung und Mitwirken bei der Stillunterstützung
- Begleitung und Unterstützung bei der Beratung von Wöchnerin
- Begleitung und Mitwirken bei der pflegerischen Versorgung des Neugeborenen
- Angewandte Hygiene im Arbeitsfeld
- Umgang und Verabreichung von Arzneimitteln (unter Anleitung)
- Begleitete Durchführung der Blutentnahme bei geeigneten Wöchnerinnen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

- organisieren sich im Praxiseinsatz selbständig und lernen, den Lernprozess zu steuern und zu dokumentieren
- setzen sich kritisch mit dem klinikinternen Aufnahme-procedere und den aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen aus Leitlinie auseinander.

Praxiseinsatz:

- erkennen Strukturen der Organisation im Krankenhaus,
- kennen die interdisziplinären Versorgungsstrukturen und die Aufgaben der Hebamme in den Arbeitsbereichen,
- kommunizieren fachgerecht unter Verwendung der medizinischen Nomenklatur,
- nutzen unter Anleitung Dokumentationssysteme, Anamneseerhebung und Beobachtungskompetenz zur Informationssammlung,
- bauen theoriegeleitet Beziehungen auf (zu Klient*innen und innerhalb des interdisziplinären Teams),
- fördern unter Anleitung physiologische Prozesse unter dem Gesichtspunkt des Empowerments (psychische und physische Unterstützung der Gebärenden, Bonding, Stillen, Einbeziehung der Eltern in die Versorgung des Neugeborenen),
- sammeln erste Erfahrungen unter Anleitung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung unter Beachtung der Krankenhaushygiene,
- reflektieren Routineabläufe und Standards mit aktuellen (inter)nationalen wissenschaftlichen Empfehlungen,
- wirken mit an der Betreuung die Frau während der Geburt und Überwachung das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel (unter Anleitung).

Anbahnung der Kompetenzen I-VI nach Anlage 1 HebStPrV

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-1	P	9h/0,6SWS	47h
2	Begleitetes externes Praktikum		Wochenbett und Stillzeit-77h	P	77h	
3	Begleitetes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt-77h	P	77h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit Oder Performanzprüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	3-5 S. oder 10 Min.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Portfolio		2-5 S.		
2	Protokollführung eines standardisierten Protokolls				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner Teilnahme an den Modulen 1.1 bis 1.4 sowie 2.1 bis 2.3
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Practical module 1		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Job attached learning-1		
	LV Nr. 2: Puerperium and breastfeeding – 77h		
	LV Nr. 3: Pregnancy and birth – 77h		

8	Sonstiges		
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellen eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden <p>Aufgaben der Praxisbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit im Rahmen der Praktikumsprechstunde 		

3.1 Geburtsmedizin und Frauenheilkunde

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Geburtsmedizin und Frauenheilkunde
Modulnummer	HebWiss-3.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	WiSe
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Aufbaumodul baut auf Kenntnissen zu physiologischen Abläufen aus Semester 1 und 2 auf und fokussiert das frühzeitige Erkennen und die Rolle der Hebamme in komplikationsbehafteten Situationen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Es werden theoretische und berufspraktische Inhalte vermittelt, die im anschließenden Praxismodul-2 Anwendung finden und in folgenden Praxismodulen vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention geburtshilflich relevanter gynäkologischer Erkrankungen - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention geburtshilflich relevanter allgemeinmedizinischer Erkrankungen - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention schwangerschaftsspezifischer Erkrankungen - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention für die Schwangerschaft relevanter Infektionskrankheiten - Auswirkung auf Gesundheit und Schwangerschaftserleben, Anforderungen an die Hebammenarbeit - Interdisziplinäre Betreuungskonzepte - Genese, Risikofaktoren und Hintergründe zu Frühgeburtlichkeit und Abort - Beratung und Begleitung bei pränataler Diagnostik, Schwangerschaftsabbruch und Fetozid - Beratung zum geeigneten Geburtsort und Geburtsplanung unter Einbezug der medizinischen Situation - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention psychischen Erkrankungen - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention von Geburtskomplikationen und regelwidrigen Geburtssituationen und Notfälle unter Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention von Störungen in der (Post-)Plazentarperiode - Äthiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention von Mastitis - Notfallmanagement klinisch und außerklinisch - Pathologische fetale Herztonmuster - Spezifische Geburtsbegleitung bei Mehrlingen, Beckenendlage, Frühgeburt, Fetozid/Interruptio, IUFT - Höhergradige Geburtsverletzungen und Episiotomie, Einführung in die Nahtversorgung einfacher Verletzungen - Instrumente zur Risikobewertung - Handlungsfeldspezifische Pharmakologie - Fachgerechte Dokumentation 	

- Prä- und postoperative Betreuung, Überwachung und Pflegemaßnahmen
- Assistenz bei ärztlicher Tätigkeit unter Fortführung der Hebammenhilfe
- Betreuung und Überwachung unter Sicherstellung der mütterlichen Autonomie sowie partizipativer Entscheidungsfindung
- Erwachsenenreanimation
- Überleitung der Frau in ärztliche Behandlung (klinisch und außerklinisch)
- In Notfallsituationen traumasensibel arbeiten
- Kommunikation interdisziplinär
- Erleben von regelwidrigen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aus Sicht der Frau
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- nutzen medizinische Kenntnisse über Krankheiten und Gesundheitsstörungen zur Risikobeurteilung,
- kennen die Ursachen, Symptome und Komplikationen von Regelwidrigkeiten während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett-/Stillzeit,
- Beschreiben berufsspezifische Diagnoseverfahren und Therapien,
- Nennen wichtige Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen gängiger Medikamente während Wochenbett und Stillzeit
- analysieren Präventionsmaßnahmen von schwangerschaftsrelevanten Krankheiten und Infektionskrankheiten und fördern physiologische Prozesse

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

- I.1.a. analysieren und übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung physiologischer Prozesse bei pathologischen Schwangerschaftsverläufen,
- I.1.b. stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- I.1.c. analysieren die Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- I.1.e. betrachten die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie im Kontext der Pathologie,
- I.1.g. erörtern Kernaspekte der Beratung der Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen einen individuellen und an die Pathologie angepassten Geburtsplan,
- I.1.h. beschreiben Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und erläutern die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- I.2.a. analysieren und übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung physiologischer Prozesse bei pathologischen Geburtsverläufen,
- I.2.b. erläutern Diagnose und Durchführung eines Scheidendammschnitts sowie die Vernähung der Wunde oder unkomplizierter Geburtsverletzungen (inklusive Demonstration), demonstrieren die Untersuchung und Überwachung der Frau und des Neugeborenen nach der Geburt und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,
- I.2.c. analysieren Methoden zur Betreuung der Frau während der Geburt und Überwachung des ungeborenen Kindes sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- I.2.d. analysieren und beschreiben Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und demonstrieren und erörtern die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- I.2.e. erkennen und beschreiben die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung und erörtern die Notwendigkeit einer angemessenen Erklärung gegenüber der Frau und ihrer Begleitperson,
- I.2.f. beschreiben die fachgerechte Übergabe der Frau in die ärztliche Weiterbehandlung und nennen Hilfeleistungen bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- I.2.g. beschreiben und demonstrieren die Durchführung einer Steißgeburt im Dringlichkeitsfall,

<p>I.2.h. beschreiben und demonstrieren im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes medizinisch erforderliche Maßnahmen und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch,</p> <p>I.2.i. beschreiben und demonstrieren im Notfall die Wiederbelebnungsmaßnahmen bei der Frau,</p> <p>I.2.j. verfügen über Kenntnisse, um ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,</p> <p>I.2.k. geben medizinisches Grundlagenwissen zur Betreuung und Begleitung von Frauen und ihren Familien bei Tod- und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften wieder,</p> <p>I.3.a. analysieren und übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung physiologischer Prozesse bei pathologischen Wochenbettverläufen,</p> <p>I.3.b. beschreiben und demonstrieren Methoden zum Untersuchen und Versorgen der Frau sowie der Beurteilung der Gesundheit der Frau und der Lebenssituation der Familie,</p> <p>I.3.c. nennen Maßnahmen zum Fördern des Stillens, Methoden zur Anleitung der Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings und beschreiben Hilfestellung bei Stillproblemen,</p> <p>I.3.f. beschreiben Inhalte der Beratung der Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils im Kontext der (Vor-) Erkrankung,</p> <p>I.3.g. verfügen über medizinisches Wissen zu Fragen der Familienplanung und erörtern Spezifika der Aufklärung im Kontext von (Vor-)Erkrankungen der Frau,</p> <p>I.3.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,</p> <p>I.3.i. beschreiben und erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und diskutieren bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.4. beschreiben und analysieren Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. beschreiben Methoden und Auswirkungen der Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,</p> <p>III.2. diskutieren die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit weiblicher Genitalbeschneidung.</p>
<p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.1. diskutieren die Anforderungen an eine personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses im Kontext von pathologischen Verläufen,</p> <p>IV.2. diskutieren Anforderungen an eine gelingende Kommunikation zur Qualitätssicherung der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und von sektorenübergreifenden Netzwerken,</p> <p>IV.3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse im Kontext pathologischer Verläufe,</p> <p>IV.4. analysieren an Beispielen die Anforderungen an zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Notfallsituationen in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit.</p>
<p>Kompetenzbereich V:</p> <p>V.1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext pathologischer Verläufe,</p> <p>V.2. diskutieren individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und entwickeln teamorientierte Lösungen,</p> <p>V.3. erörtern interdisziplinäre Weiterentwicklungen und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit im Kontext pathologischer Verläufe,</p> <p>V.4. entwickeln und diskutieren Ideen zur intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.</p>

Kompetenzbereich VI:

VI.3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,

VI.4. reflektieren vor dem Hintergrund pathologischer Verläufe die Berufsethik ihrer Profession und diskutieren in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen über diverse begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Krankheitslehre und Gynäkologie	P	60h/4SWS	60h
2	Seminar		Geburtshilfliche Komplikationen	P	135h/9SWS	135h
3	Kleingruppen-seminar		Modulgebundenes Fertigkeitstraining	P	30h/2SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur Oder OSCE-Prüfung Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	120 Min. oder 5 Stat. oder 20 Min.		14/14
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			14/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Teilnahme an den Basismodulen 1.1-2.3.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		Mindestens 85%	

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Caring for women during irregular and pathologic processes		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Pathology and gynaekology		
	LV Nr. 2: Obstetric complications		
	LV Nr. 2: Module based skills training		

8	Sonstiges		
	-		

3.2 Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz II

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz II
Modulnummer	HebWiss-3.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Aufbaumodul knüpft an das Modul 1.4 an und vermittelt den sicheren Umgang mit wissenschaftlicher Primärliteratur und der Präsentation der Ergebnisse einer Literaturanalyse. Dies bildet die Grundlage für eine Hebammentätigkeit mit aktuellem Wissensstand, da ein Einfließen in Leitlinien und Richtlinien mit zeitlicher Verzögerung erfolgt. Das Auffinden sowie Bewerten von Primärstudien bildet im Rahmen des Studiums die Grundlage für forschungsorientiertes Arbeiten im Modul 5.3 und ist ein wichtiger Bestandteil der zu verfassenden Bachelorarbeit.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und Quantitative Primärforschung - Einführung in Klinische-, Sozial- und Versorgungsforschung - Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik - Formen und Methoden der Sekundärforschung - Grundlagen der Hypothesenbildung und Entwicklung der Forschungsfrage - Grundlagen der Ergebnispräsentation (Forschungsbericht, Postererstellung) - Systematische Literaturrecherche zum Finden von Forschungsberichten - Fehlerquellen und Grenzen der Aussagekraft - Gute wissenschaftliche Praxis - Einführung in Umgang mit Analysesoftware - Beispiele aktueller Hebammenforschung - Bewerten der Qualität und Ergebnisse von Forschungsliteratur - Englisch als Wissenschaftssprache 	
Lernergebnisse	
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die verschiedenen Ansätze, Designs und Methoden der qualitativen und quantitativen Primär- und Sekundärforschung, - reflektieren die eigene Vorstellung von Forschung und Wissen, - kennen rechtliche und ethische Grundlagen der Forschung, - bewerten die Güte von Studien, - können die Kerninhalte von Studienberichten korrekt erfassen und in eigenen Worten wiedergeben und präsentieren. 	

<p>Anlage 1 HebStPrV Die Absolvent*innen... Kompetenzbereich II: II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und diskutieren die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis, II.2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit.</p> <p>Kompetenzbereich V: V.3. diskutieren über die Rolle der Forschung bei der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, V.4. analysieren die Auswirkung der Forschung auf die intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.</p>
--

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Wissenschaftlich arbeiten und präsentieren	P	60h/4SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Prüfungsleistung kann nach Rücksprache mit den Lehrenden in deutscher oder englischer Sprache geleistet werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Wissenschaftliches Poster Oder Klausur Oder Forschungsbericht (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	1 oder 60 Min oder 5-7 S.		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an Modul 1.4		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut Hebammenwissenschaft	für	05

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Evidence based Midwifery – methodical competence II		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:Scientific working and presenting		

8	Sonstiges		
	-		

3.3 Praxismodul 2

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-2
Modulnummer	HebWiss-3.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Praxismodul knüpft an das Modul 2.4 an und erweitert die praktische Erfahrung im Bereich der Betreuung physiologischer Verläufe um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken und pathologischen Verläufen aus dem Modul 3.1. In den weiteren Praxismodulen werden diese Inhalte weiter vertieft.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Praxiseinsatz Schwangerschaft und Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fertigkeiten und Kompetenzen aus Praxiseinsatz-1 werden gefestigt und erweitert um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken und pathologischen Verläufen - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal - Einführung und Mitwirken bei der Beratung Schwangerer mit Risiken - Einführung und Mitwirken bei vorgeburtlichen Untersuchungen unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken - Mitwirken an der Überwachung und Pflege während der Geburt unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken - Einführung und Mitwirken bei der Geburtsleitung pathologischer Fälle - Einführung und Mitwirken bei Diagnose und Naht von Geburtsverletzungen - Einführung und Mitwirken bei der Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Mitwirken an der Überwachung und Pflege des gesunden Neugeborenen - Einführung und Mitwirken in die Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Wahrnehmung von Ängsten und Sorgen - Mitwirken an der Förderung der Physiologie und dem Bestärken der Frauen - Einführung und Mitwirken bei der Versorgung vor, während und nach Sectio und vaginal-operativer Geburtsbeendigung - Einführung und Mitwirken an der Versorgung bei operativem Eingriff - Einführung in kreißaalspezifisches Notfallmanagement - Frauen stärken und Physiologie fördern - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen <p>Praxiseinsatz auf der Wochenstation:</p>	

- Die Inhalte aus Praxiseinsatz-1 werden gefestigt und erweitert um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken
- Einführung und Mitwirken bei der Überwachung und Pflege der gefährdeten Wöchnerin
- Wahrnehmung von Ängsten und Sorgen
- Physiologie fördern und Frauen bestärken
- Einführung und Mitwirken an der Versorgung von Frauen nach operativen Eingriffen
- Stationsspezifisches Notfallmanagement

Praxiseinsatz in der Gynäkologie und dem OP:

- Einführung in Abläufe und Routinen auf der Station und im OP
- Einführung in Abläufe und Routinen in der gynäkologischen Ambulanz
- Einführung in spezifische Abläufe und Verhaltensregeln im OP
- Diagnostik in der Gynäkologie begleiten und assistieren
- Therapie bei gynäkologischen Erkrankungen begleiten und assistieren
- Mitwirken an der pflegerischen Vorbereitung auf eine OP
- Mitwirken an der pflegerischen Versorgung und Überwachung der Frau nach einer gynäkologischen OP
- Ängste und Bedürfnisse der erkrankten Frauen wahrnehmen
- Mitwirken an der Vorbereitung und ggf. Assistenz eines operativen Eingriffs
- Hilfestellung beim Betten, Lagern und Transport der Patientin
- Verabreichung von Medikamenten unter Anleitung

Anbahnung der Kompetenzen I-VI nach Anlage 1 HebStPrV

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt; Reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen; Reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen;

Arbeitsfeld:

- erkennen Strukturen der Organisation und des Notfallmanagements im Krankenhaus
- kennen die interdisziplinären Versorgungsstrukturen und die Aufgaben der Hebamme in den Arbeitsbereichen
- kommunizieren fachgerecht unter Verwendung der medizinischen Nomenklatur
- nutzen Dokumentationssysteme, Anamneseerhebung und Beobachtungskompetenz zur Informationssammlung (unter Anleitung)
- bauen theoriegeleitet Beziehungen auf (zu Klient*innen und innerhalb des interdisziplinären Teams)
- fördern physiologische Prozesse unter dem Gesichtspunkt des Empowerments
- sammeln erste Erfahrungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung von erkrankten Frauen unter Beachtung der Krankenhaushygiene (unter Anleitung)
- unterscheiden physiologische Prozesse von pathologischen
- reflektieren Routineabläufe und Standards mit aktuellen (inter)nationalen wissenschaftlichen Empfehlungen
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel (unter Anleitung)
- wirken unter Anleitung mit bei Untersuchungen, Betreuungen und Versorgung der Frau und des Neugeborenen
- beurteilen die Gesundheit der Frau und des Neugeborenen mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel unter Anleitung,
- sind in der Lage, häufige medizinisch-pflegerische Maßnahmen wie Verbände und Wundversorgung, Injektionen, Drainagen- und Blasenkathederversorgung unter einfachen Praxisbedingungen begleitet durchzuführen

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitetes externes Praktikum		Gynäkologie und OP-84,7h (5 Tage gynäkolog. Station, 5 Tage gynäkol. OP, 1 Tag gynäkol. Ambulanz)	P	84,7h	
2	Begleitetes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt-115,5h	P	115,5h	
3	Begleitetes externes Praktikum		Wochenbett und Stillzeit-77h	P	77h	
4	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SWS	46,8h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Performanzprüfung Oder OSCE-Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	15 Min. oder 5 Stationen		11/11
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Portfolio			2-5 S.	
2	Protokollführung eines standardisierten Protokolls				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Teilnahme an Modul 2.4 und 3.1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module-2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:Gynaekology and sergery-84,7h
	LV Nr. 2: Pragnency and birth-115,5h
	LV Nr. 3: Puerperium and breastfeeding -77h
	LV Nr. 4: Job attached learning-2

8 Sonstiges	
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Teilnahme an der Modulabschlussprüfung durch die Praxisanleitung zwecks gemeinsamer Beurteilung gewünscht <p>Aufgaben der Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Durchführung der MAP gemeinsam mit Praxisanleitung - Erreichbarkeit im Rahmen der Praxisprechstunde

4.1 Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung
Modulnummer	HebWiss-4.1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	4
	Leistungspunkte (LP)	7
	Workload (h) insgesamt	210
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Das Aufbaumodul vermittelt Grundlagenwissen aus der Pädiatrie und ergänzt das Wissen aus den Basismodulen um gesundheitliche Aspekte des Kindes. Dieses Wissen ist notwendig, um zum einen pathologische Zustände in der Praxis zu diagnostizieren und angemessene Maßnahmen einzuleiten und zum anderen, um betroffene Frauen und Familien kompetent zu begleiten und beraten. Das Modul enthält theoretische und praktische Inhalte und bereitet auf das Praxismodul-3 vor.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung Anatomie und Physiologie - Ätiologie und Therapie von Fehlbildungen - Genetische Erkrankungen/Syndrome/Fehlbildungen - Infektionskrankheiten des Neugeborenen - Folgen von Infektionen in der Schwangerschaft - Frühgeburtlichkeit und ihre Folgen - Überwachung des gefährdeten Neugeborenen unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben - Hypoxie - Neugeborenenreanimation im klinischen und außerklinischen Umfeld in Theorie und Praxis - Erstüberwachung und Pflege von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen (u.a. Vitalzeichen) - Diagnose, Überwachung und Therapie von peripartalen Anpassungs- und Entwicklungsstörungen - Ätiologie und Epidemiologie von peripartalen Erkrankungen - Ätiologie und Therapie von Geburtsverletzungen - Ätiologie und Prävention von SIDS (Neugeborenen und Säuglingssterblichkeit) - Auswirkungen von Drogenkonsum und Medikamenten - Intergeschlechtlichkeit - Impfungen im ersten Lebensjahr - Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Notfallmanagement - Bedürfnisse von (werdenden) Eltern kranker Kinder an die Hebammenbegleitung - Hilfsangebote/Netzwerke - Aspekte des Stillens von kranken Neugeborenen - Förderung des Beziehungsaufbaus und Bonding in Trennungssituationen - Dokumentation - Wahl des geeigneten Geburtsortes 	

<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung des Übergangs zum Elternwerden aus Sicht betroffener Familien - Impfungen im ersten Lebensjahr - Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen
Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügen über ein komprimiertes Wissen und Verständnis relevanter fetaler Erkrankungen, Syndrome und Fehlbildungen, deren Entstehung, Symptome, Diagnostik und Therapie, - Führen bei der Anamneseerhebung eine Risikoabwägung in Bezug auf die gesundheitliche Situation des Feten durch, - Erörtern die berufsspezifischen Möglichkeiten, interdisziplinär, gesundheitsförderlich und unterstützend an der Betreuung und Überwachung des Kindes mitzuwirken, - beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts unter Beachtung ihrer gesundheitlichen Situation des Kindes und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan, - erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, - Beraten die Eltern zu Unterstützungsangeboten, - Unterstützen das Stillen und den Beziehungsaufbau,
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich I:</p> <p>I.2.b. beschreiben Untersuchungen und Überwachungsmaßnahmen des (kranken) Neugeborenen und diskutieren Methoden zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,</p> <p>I.2.f. erörtern die fachgerechte Übergabe in ärztliche Weiterbehandlung,</p> <p>I.2.i. beschreiben und demonstrieren die Wiederbelebungsmaßnahmen beim Neugeborenen,</p> <p>I.2.j. beschreiben und demonstrieren ärztlich angeordnete Maßnahmen,</p> <p>I.3.b. beschreiben und demonstrieren Untersuchungen und Versorgungsmaßnahmen des Neugeborenen und beurteilen die Gesundheit des Neugeborenen und des Säuglings und diskutieren die Bedürfnisse der Familie im Kontext eines kranken Kindes,</p> <p>I.3.c. beschreiben detailliert die postpartalen Adaptationsprozesse, Förderung des Stillens und Hilfestellung bei Stillproblemen sowie Herausforderungen aufgrund eines kranken Kindes,</p> <p>I.3.d. erörtern Besonderheiten in der Beratung zur Ernährung, Pflege und Hygiene des kranken Neugeborenen und Säuglings, beschreiben Unterstützungsmaßnahmen zur selbstständigen Versorgung des kranken Neugeborenen und Säuglings und nennen empfohlene Untersuchungen und Impfungen,</p> <p>I.3.e. beschreiben detailliert die unterschiedlichen Bedürfnisse gesunder und kranker Neugeborenen und Säuglingen und die entsprechenden Anzeichen,</p> <p>I.3.h. beschreiben Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und erläutern die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,</p> <p>I.3.i. diskutieren belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie aufgrund der kindlichen Erkrankung und erörtern bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen,</p> <p>I.3.j. nennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und erörtern bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.4. analysieren mögliche Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien in Erwartung eines oder mit einem kranken Kind.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. nennen Maßnahmen zur Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen.</p>
<p>Kompetenzbereich VI:</p> <p>VI.3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen in Bezug auf die Betreuung von Frauen und Familien in Erwartung oder mit einem kranken Kind.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Pädiatrie	P	60h/4SWS	75h
2	Kleingruppenseminar		Modulgebundenes Fertigkeitstraining	P	15h/1SWS	
3	Seminar		Hebammenhilfe im Kontext der Pädiatrie	P	30h/2SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min oder 15 Min		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an Modul-1.1-1.4 und 2.1-2.3
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	The ill and at risk child in midwifery		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Paediatrics and midwifery care		
	LV Nr. 2: Module based skills		
	LV Nr. 3: Midwifery care in the context of paediatrics		

8	Sonstiges		
	-		

4.2 Gesundheitsförderung in der Hebammenarbeit

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Gesundheitsförderung in der Hebammenarbeit
Modulnummer	HebWiss-4.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	4
	Leistungspunkte (LP)	6
	Workload (h) insgesamt	180
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Hebammen sind gefordert, durch Kursangebote gesundheitsförderlich auf Frauengesundheit und Familienbildung einzuwirken. Dieses Aufbaumodul vermittelt die Grundlagen zur Erstellung von Kurskonzepten und zur Förderung der Körperwahrnehmung, um Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik wissenschaftlich fundiert zu gestalten. In der Beratung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind Hebammen angehalten, gesundheitsförderlich tätig zu werden, sodass in diesem Modul weitere Beratungsthemen nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand ausgearbeitet und diskutiert werden. Das Themenfeld der Gesundheitsförderung liegt schwerpunktmäßig in der außerklinischen Hebammenarbeit und dient der Vorbereitung auf das Praxismodul-4 und Praxismodul-5.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensphasenbezogene Determinanten der Gesundheit - Theorien und Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Salutogenese - Soziologie der Gruppe, soziales Lernen - Förderung der Eltern-Kind-Bindung - Health literacy - Grundlagen der Verhältnis- und Verhaltensprävention - Umgang mit guter und schlechter Compliance - Grundlagen der Erwachsenenbildung - Methoden und Didaktik zu Körperwahrnehmung, Entspannung und Körperarbeit für Schwangere und Wöchnerinnen - Resilienz fördern - Lehrinhalte der Geburtsvorbereitung und Rückbildungskurse erarbeiten/Kurskonzept - Modalitäten der Abrechnung und berufsspezifische Vorgaben zu hebammenspezifischer Gruppenarbeit und Beratung - Weitere Gesundheitsförderliche und präventive Themen der Hebammentätigkeit erarbeiten und diskutieren - Betriebliche Gesundheitsförderung, Selbstfürsorge - Zeichen der Belastung und Überforderung erkennen und Angebote zur Entlastung erarbeiten; bezogen auf die Situation der Familie als auch auf die persönliche Arbeitsbelastung - Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre. 	

Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - planen und evaluieren Kurskonzepte für die Vorbereitung auf die Elternschaft und Unterstützung der Rückbildungsphase, - können die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention mit Fokus auf die Hebammenarbeit darstellen, reflektieren und Anwendungsformen darlegen, - nehmen Gesundheitsförderung und Prävention als wesentliches Instrument der Hebammenarbeit wahr und übertragen dies beispielhaft auf praktische Tätigkeiten, - generieren Fragestellungen der Gesundheitsförderung und Prävention und entwickeln Antworten, - erörtern die Leitung von Gruppen theoriegeleitet, - verfügen über ein Grundverständnis zur Vermittlung und Anleitung von Körperübungen in der Erwachsenenbildung, - generieren und beschreiben Maßnahmen zur Förderung der Rückbildungsprozesse und deren Umsetzung/Anleitung, - entwickeln Ideen zur Vorbereiten die schwangere Frau und ihre Familie entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation, auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft, - integrieren gesundheitsförderliche Aspekte in den persönlichen (Berufs-)Alltag und nutzen Entlastungsangebote.
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich I:</p> <p>I.1.a./2.a./3.a. verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und übertragen dies in Konzepte der Erwachsenenbildung, I.1.d. entwerfen Konzepte zur Beratung der Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden im Kontext von Kurskonzepten,</p> <p>I.3.d übertragen die Kenntnisse über Beratungsinhalte zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, integrieren die Anleitung zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings sowie die Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen in ein Konzept,</p> <p>I.3.e. integrieren Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür sowie eine altersgerechte Interaktion zwischen Eltern und dem Neugeborenen und Säugling in die Konzepte.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in Konzeptionierung von Maßnahmen,</p> <p>II.2. diskutieren Möglichkeiten des Einsatzes digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Präventionsarbeit,</p> <p>II.3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention durch,</p> <p>II.5. diskutieren Möglichkeiten der Analyse, Evaluation und Reflektion der Effektivität und Qualität ihrer Konzepte.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. richten die Maßnahmen an der unterstützen der Autonomie und der Selbstbestimmung der Frauen aus.</p>
<p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.3. übertragen Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse auf die Vermittlung von Präventionsmaßnahmen.</p>

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Methodik und Didaktik der Gesundheitsförderung und Prävention	P	60h/4SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur Oder Problemorientierte schriftliche Arbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min. oder 3-5 S.		6/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an Modul 2.2 + 2.3.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Health promotion in midwifery	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:Methodology and didactics in healthcare prevention and promotion of health	
8	Sonstiges	
	-	

4.3 Praxismodul 3

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-3
Modulnummer	HebWiss-4.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	17
Workload (h) insgesamt	510
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Praxismodul knüpft an das Modul 4.1 an. Ziel ist das Erkennen von gefährdeten und kranken Neugeborenen, die adäquate geburtshilfliche Reaktion auf die Situation sowie der angemessene Umgang mit den Eltern im Rahmen der Hebammenbetreuung. Die gesundheitsförderlichen Kenntnisse aus Modul 4.2 werden, soweit im klinischen Setting möglich, in die Beratungstätigkeit eingebunden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Praxiseinsatz Schwangerschaft und Geburt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Fertigkeiten und Kompetenzen aus bisherigen Praxiseinsätzen - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal - Beratung Schwangerer - vorgeburtliche Untersuchung - Vertiefung der Kompetenzen aus bisherigen Praxiseinsätzen - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Überwachung und Pflege während der Geburt - Durchführung der Geburt - Aktive Teilnahme an Beckenendlagegeburten - Durchführung einer indizierten Episiotomie - Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Überwachung und Pflege während der Geburt - Assistenz bei der Geburtsleitung - Assistenz bei Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Geburtsmodi bei fetalen Fehlbildungen/Erkrankungen 	

- Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe
 - Frauen stärken und Physiologie fördern
 - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen
- Praxiseinsatz Neonatologie:
- Organisation und Struktur der Neonatologie
 - Assistenz bei Überwachung, Pflege und Versorgung von kranken und gefährdeten Neugeborenen
 - Bindungsförderung
 - Stillförderung, Stillunterstützung
 - Beratung, Anleitung und Unterstützung von Bezugspersonen (Wahrnehmung von Bedürfnissen und Ängsten)

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt,
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen,
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen.

Die Absolvent*innen...

- assistieren bei der Versorgung von kranken und frühgeborenen Kindern auf der Neonatologie,
- unterstützen die Eltern beim Beziehungsaufbau und dem Stillen,
- nehmen Ängste und Sorgen der Eltern wahr,
- reflektieren klinikinterne Standards mit geltenden Leitlinien und Empfehlungen,
- reflektieren die eigene Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation,
- erkennen Anzeichen von Risiken und Notfälle und leiten diese Informationen angemessen weiter,
- bringen sich aktiv in das interdisziplinäre Team ein.

Die Absolvent*innen demonstrieren:

- zunehmend selbständiges Aufnahmemanagement, begleitet bei Risiken,
- zunehmend selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans, begleitet bei Risiken,
- zunehmend selbständige Begleitung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen, begleitet bei Risiken,
- zunehmend selbständiges Entlassmanagement, begleitet bei Risiken.

Anbahnung und erstes Vorweisen der Kompetenzen I-VI nach Anlage 1 HebStPrV

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt-346,5h	P	346,5h	
2	Betreutes externes Praktikum		Neonatologie-84,7h	P	84,7h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SWS	72,8h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorisc he Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Performanzprüfung	20 Min.		17/17
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			17/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Portfolio		2-5 S.		
2	Protokollführung eines standardisierten Protokolls				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Teilnahme an Modul-3.3 und 4.1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module-3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Neonatologie – 84,7h
	LV Nr. 2: Pregnancy and birth - 346,5h
	LV-Nr. 3: Job attached learning

8 Sonstiges	
Pflichten des Praxispartners: <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Ermöglichung eines Praxisbesuchs Praxisbegleitung: <ul style="list-style-type: none"> - Praxisbesuch - Erreichbarkeit im Rahmen der Praktikumsprechstunde - Vor- und Nachbereitung des Praktikums 	

5.1 Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen
Modulnummer	HebWiss-5.1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5
	Leistungspunkte (LP)	7
	Workload (h) insgesamt	210
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Das Transfermodul überträgt die Inhalte der Module 2.1, 2.2 und 2.3 in das Tätigkeitsfeld der Begleitung von Familien in besonderen psychosozialen Belastungssituationen. Diese Situationen stellen auch für die betreuende Hebamme insbesondere in der intensiven außerklinischen Betreuung eine besondere Herausforderung dar. Das Modul vermittelt notwendige Kompetenzen für einen professionellen Umgang durch eine fallbasierte Aufarbeitung unterschiedlicher Betreuungssituationen und bereitet insbesondere auf das anschließende Praxismodul-4 in der außerklinischen Hebammentätigkeit vor.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Verlust und Trauer - Umgang mit Gewalt und Kindeswohlgefährdung - Einfluss von konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien auf den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und die Herausforderungen an die Hebammenbetreuung, - Frauen in besonderen Lebenssituationen und dessen Auswirkung auf das geburtshilfliche Outcome: - Hilfsangebote/Netzwerke/hebammenrelevante Versorgungsstrukturen - Reflektion der eigenen Haltung/Einstellung und berufliche Grenzen der Betreuung - Aktuelle wissenschaftliche Literatur und Empfehlungen - Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre 	

Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - nennen Auswirkungen der Lebenssituation auf das medizinische Outcome, - leiten interdisziplinäre Betreuungskonzepte ein, - achten eigene persönliche Belastungsgrenzen und treffen angemessene Maßnahmen der Entlastung.
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich I:</p> <p>I.1.e. beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,</p> <p>I.2.k. betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche,</p> <p>I.3.i. erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.4. erarbeiten mögliche Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. diskutieren Möglichkeiten der Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,</p> <p>III.2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung in der Begleitung,</p> <p>III.3. beschreiben Hilfsangebote im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, erörtern Möglichkeiten, um bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hinzuwirken,</p> <p>III.4. nennen erforderliche Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.</p>
<p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.1. erörtern die personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses vor dem Hintergrund prekärer Themen und Situationen.</p>
<p>Kompetenzbereich V:</p> <p>V.1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.</p>
<p>Kompetenzbereich VI:</p> <p>VI.3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,</p> <p>VI.4. orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Verlust und Trauer	P	15h/1SWS	30h
2	Seminar		Umgang mit Gewalterfahrung	P	30h/2SWS	45h
3	Seminar		Frauen in besonderen Lebenssituationen	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Referat Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10 Min. oder 15 Min.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an Modul 1.1, 2.1 und 3.1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Support during psychosocial stress situation	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Loss and mourning	
	LV Nr. 2: Handling experience with violence	
	LV Nr. 3: Women in special life situations	
8	Sonstiges	
	-	

5.2 Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem
Modulnummer	HebWiss-5.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul vertieft und konkretisiert ökonomische und rechtliche Aspekte der Hebammenarbeit, die in Modul 1.1 angesprochen wurden. Insbesondere die Finanzierung von stationärer und ambulanter Hebammenarbeit als auch Rechte und Pflichten der Hebamme werden detailliert betrachtet. Das Modul bereitet insbesondere auf die außerklinische Hebammentätigkeit in Modul 5.4 und 6.2 vor.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Gesundheitsökonomie: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsträger und Finanzierungssystem, ambulante und stationäre Versorgung allgemein und Hebammenhilfe im Speziellen, gesundheitsökonomische Theorien, systemimmanente Steuerungsmängel und mögliche Lösungsansätze im Hinblick auf geburtshilfliche Versorgung, aktuelle gesundheitspolitische und berufspolitische Entwicklungen, Vergleich internationaler Gesundheitssysteme, - Organisation der Freiberuflichkeit: Meldepflichten, Versicherungspflichten, betriebswirtschaftliche Grundlagen/Businessplanung, digitale Arbeitsmittel. Recht: <ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz, Schweigepflicht, Meldepflichten (Infektionen, Kindwohlgefährdung), - Relevante Aspekte aus den Bereichen: Bürgerliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht, Haftungsrecht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, Bundeskindergeldgesetz, Schadensfälle und Dokumentation, - Vorgehen im Schadensfall oder bei Verdacht. 	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> - erörtern betriebswirtschaftliche Strukturen zur Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme, - benennen detaillierte juristische Hintergründe zur Ausübung des Hebammenberufes, - kennen soziale Sicherungssysteme in Deutschland und benennen Anlaufstellen für (werdende) Eltern, - kennen die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme im deutschen Gesundheitswesen, - erläutern Finanzierungskonzepte der Akteure im Gesundheitswesen und bestimmen die Rolle der eigenen Profession innerhalb des Systems, - stellen soziale Sicherungssysteme, Versorgungsstrukturen und Finanzierungsmodelle gegenüber und vergleichen und bewerten sie mit internationalen Systemen. 	

<p>Anlage 1 HebStPrV Die Absolvent*innen... Kompetenzbereich II: II.2. diskutieren und beschreiben digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit.</p>
<p>Kompetenzbereich VI: VI.1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Gesundheitsökonomie	P	30h/2SWS	60h
2	Seminar		Juristische Grundlagen	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	45 Min. oder 10 Min.	1-Ökonomie	3/6
2	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	45 Min. oder 10 Min.	2-Recht	3/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an Modul 1.1	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Midwifery work in the german health care an juristical system	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Economics in healthcare	
	LV Nr. 2: Juristic fundamentals	

8	Sonstiges	
	Die MTP (Klausuren) können aus organisatorischen Gründen in einer Klausur zusammengefasst werden.	

5.3 Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess
Modulnummer	HebWiss-5.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Transfermodul knüpft an die Module 1.4 und 3.2 an und überträgt das bisher erworbene Wissen in der Planung, Durchführung und Auswertung eines hebammenwissenschaftlichen Forschungsprojekts.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Projektplanung - Formulierung einer geeigneten Forschungsfrage - Ethikantrag - Erstellung quantitativer oder qualitativer Forschungsinstrumente - Geeignete Fragen formulieren - Datenerhebung - Dateninterpretation und Präsentation - Übertragung/Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse in Bezug zum Berufsalltag 	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen...	
<ul style="list-style-type: none"> - arbeiten teamorientiert an einem stark begrenzten Forschungsprojekt, - reflektieren ihre Rolle innerhalb des Forschungsteams, - führen den Forschungsprozess begleitet durch, - begründen die gewählte Forschungsmethode für ihre Forschungsfrage, - reflektieren die Ergebnisse kritisch und leiten ggf. weiteren Forschungsbedarf ab, 	
Anlage 1 HebStPrV	
Die Absolvent*innen...	
Kompetenzbereich II:	
II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und diskutieren diese Erkenntnisse vor dem Hintergrund der alltäglichen Praxis,	
II.2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,	

II.5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.
Kompetenzbereich V: V.4. diskutieren neue Forschungsergebnisse und deren mögliche Konsequenzen für Qualitätsmanagementkonzepte, Risikomanagementkonzepte, Leitlinien und Expertenstandards.
Kompetenzbereich VI: VI.5. beschreiben ihr berufliches Selbstverständnis im Kontext der Forschungstätigkeit und diskutieren Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Profession durch hebammenspezifische Forschungsprojekte.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Ein hebammenwissenschaftliches Forschungsprojekt planen und durchführen	P	30h/2SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Forschungsthema wird von den Lehrenden vorgegeben, es kann zwischen den Methoden qualitativer- und quantitativer Forschungsmethode nach Rücksprache mit den Lehrenden gewählt werden. Die MAP kann nach Rücksprache mit den Lehrenden auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Forschungsbericht Oder Wissenschaftliches Poster (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	5-7 S. oder 1 Poster		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an dem Modulen 3.2
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Evidence based midwifery – The research process		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Planing and conducting a research project in Midwifery		

8	Sonstiges		
	-		

5.4 Praxismodul 4

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-4
Modulnummer	HebWiss-5.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Praxismodul bietet die Vertiefung der bisherigen Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem klinischen Arbeitsfeld übertragen auf die außerklinische Hebammenarbeit. In der außerklinischen Tätigkeit steht die Hebamme in einem engeren Verhältnis zur Familie und erhält tiefere Einblicke in deren privates und soziales Leben. Der Praxiseinsatz erweitert die hauptsächlich klinisch-medizinische Versorgung um den Aspekt des Erkennens und des aktiven Einwirkens auf die psychosoziale Lebenssituation der Frauen und Familien aus dem Modul 5.1 und greift die Inhalte von Modul 4.2 in der außerklinischen Hebammenarbeit auf.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Praxiseinsatz in der ambulanten Hebammenarbeit (individuell abhängig von dem Tätigkeitsspektrum der Einsatzstelle):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hebammengeleitete Betreuung über den Betreuungsbogen - Bei Anamneseerhebung die psychosoziale Lebenssituation fokussieren - Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft sowie gesundheitsfördernde Beratung - Unterschiede zwischen klinischer und außerklinischer Hebammenversorgung (z.B. Intensität, Zeitmanagement, Methoden, Arbeitsweise) - Familienorientierte Begleitung im ersten Lebensjahr - Stillen im ersten Lebensjahr - Organisation der außerklinischen Tätigkeit (u.a. Werbung, Abrechnung, Kursplanung, Zeitmanagement, Materialbeschaffung, Qualitätsmanagement) - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Ggf. Überwachung und Pflege während der Geburt - Ggf. Durchführung der Geburt - Ggf. Durchführung einer indizierten Episiotomie - Ggf. Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Ggf. Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Einführung in außerklinische Dokumentationssysteme 	

- Frauen stärken und Physiologie fördern
Anbahnung und erstes Vorweisen der Kompetenzen I-VI nach Anlage 1 HebStPrV
Lernergebnisse
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt, - reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen, - reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen. Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> - erkennen Anzeichen von Risiken und Notfälle, leiten diese Informationen weiter und ergreifen begleitet erste Maßnahmen, - bringen sich aktiv in das außerklinische Team ein, - erkennen psychosoziale Belastungssituationen und nennen Hilfsangebote, - identifizieren und beschreiben gesundheitsförderliche Maßnahmen im außerklinischen Einsatz, - wirken mit an gesundheitsfördernden Maßnahmen, - reflektieren Routinemaßnahmen/Standards in der außerklinischen Hebammenarbeit und vergleichen sie mit geltenden Empfehlungen/Leitlinien, - beschreiben Organisationsstrukturen in der außerklinischen Hebammenarbeit, - übernehmen begleitet die Beratung und Überwachung von Schwangeren, Gebärenden und Neugeborenen, - wirken aktiv mit bei der Stillunterstützung und Stillberatung, - führen zunehmend selbständig Anamnesegespräche durch.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Hebammengeleitete Einrichtung/freiberufliche Hebamme - 269,5h	P	269,5h	
2	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SWS	84,5h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit	3-5 S.		12/12
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Portfolio		2-5 S.		
2	Protokollführung eines standardisierten Protokolls				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Teilnahme an dem Modul 4.3 und 5.1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Hochschule nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module-4
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ambulatory midwifery – 269,5h
	LV Nr. 2: Job attached learning

8 Sonstiges	
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden <p>Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit im Rahmen der Praxisprechstunde

6.1 Studium generale (Mobilitätsfenster)

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Studium generale (Mobilitätsfenster)
Modulnummer	HebWiss-6.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Transfermodul bietet den Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Studiengestaltung mit fachübergreifenden Wahlpflichtveranstaltungen, um eine neue Perspektive auf das Tätigkeitsfeld von Hebammen zu bekommen. Hierfür werden innerhalb der WWU unterschiedliche Veranstaltungen verschiedener Fachbereiche für die Studierenden der Hebammenwissenschaft geöffnet. Eine internationale Teilnahme an Universitäten im Ausland wird bei frühzeitiger Organisation unterstützt. Der sich anschließende Praxiseinsatz in der außerklinischen Geburtshilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls im Ausland absolviert werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Angebote wählbar aus den Bereichen (eine Liste der Veranstaltungen wird den Studierenden ausgehändigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Career Service - Arbeitsstelle Forschungstransfer - Wahlangebot der Medizinischen Fakultät - Soziologie - Sportwissenschaft - Psychologie - Sprachenzentrum (inklusive Teilnahme geforderter Sprachprüfungen zum Erlangen des Sprachzertifikats) <p>Begleitseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Modul und Definition der Studienleistung und MAP - - Erfahrungsaustausch/Reflektion 	

Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - übertragen ihre erworbenen Kompetenzen/Wissen auf das Tätigkeitsfeld der Hebamme, - reflektieren persönliche und interessen geleitete Auswahl der Veranstaltungen und fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung, - reflektieren aus ihren bisherigen Erfahrung und Wissen aus der klinischen und außerklinischen Zusammenarbeit mit Frauen, Familien und Arbeitskolleg*innen Bezugspunkte zu Inhalten der besuchten Lehrveranstaltungen, - formulieren Thesen über eigene ausgewählte Aspekte im Rahmen eines Theorie-Praxis-Transfers, - fördern ihr kreatives Denken durch Herleitung von Bezügen. <ul style="list-style-type: none"> - Ggf Förderung von Kultursensibilität bei Teilnahme im Ausland, - Ggf. Förderung von Sprachkompetenz, - Ggf. internationaler Vergleich der Gesundheitsversorgung bei Teilnahme im Ausland.
<p>Anlage 1 HebStPrV Kompetenzbereich VI: VI.5. Förderung der Weiterentwicklung der Profession durch einen Perspektivwechsel auf den Beruf und eine differenzierte Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses.</p>

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Freie Wahl der Studierenden, je nach Angebot	P		Max. 360h
2	Seminar		Begleitveranstaltung	P	3h/0,2SWS	87h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Individuell innerhalb des Angebots der WWU, eine Teilnahme im Ausland wird unterstützt.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Wissenschaftliches Poster	1		15/15
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Entsprechend der gewählten Lehrveranstaltung				
2	bei Lehrveranstaltung aus dem Bereich Fremdsprachen: Sprachprüfung/Sprachzertifikat				
3	Bei Veranstaltungen des Career Service: Studienleistungen nach Maßgabe des Career Service				
4	Wissenschaftliches Journal in 2 Veranstaltungsreihen				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Entsprechend den Vorgaben der einzelnen Veranstaltungen	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Studium generale	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Divers, minimum 12 ECTS	
	LV Nr. 2: Accompanying seminar	

8	Sonstiges	
	In einigen Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung. Näheres zur Anmeldung wird frühzeitig bekannt gegeben.	

6.2 Praxismodul 5

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-5
Modulnummer	HebWiss-6.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)	15
	Workload (h) insgesamt	450
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Das Praxismodul vertieft bisherige Fertigkeiten und Kompetenzen und knüpft an das Thema „kultursensibles Arbeiten“ an die Erfahrungen des Praxismoduls-4 an und erweitert den Blick auf die psychosoziale Situation der Frau um den Einbezug kulturellen Hintergründe. Die Inhalte der Module 4.2, 5.1 und 5.2 werden vertieft. Der außerklinische Praxisteil kann unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen kultursensiblen Arbeitens, - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion <p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal - Außerklinische Hebammenarbeit individuell über den Betreuungsbogen - Organisation der außerklinischen Arbeit (u.a. Werbung, Abrechnung, Kursplanung, Zeitmanagement, Materialbeschaffung, Qualitätsmanagement) - Fokussierung auf psychosoziale Situation - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Überwachung und Pflege während der Geburt - Durchführung der Geburt - Aktive Teilnahme an Beckenendlagegeburten - Durchführung einer indizierten Episiotomie - Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Analyse kultursensiblen Arbeitens klinisch und außerklinisch - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen - Frauen stärken und Physiologie fördern 	

Lernergebnisse
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt; Reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen; Reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen; Reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis, - beschreiben den klinikinternen Umgang mit Frauen unterschiedlicher kultureller Hintergründe, - beschreiben den außerklinischen Umgang mit Frauen unterschiedlicher kultureller Hintergründe, - diskutieren den Umgang mit Frauen und Familien unterschiedlicher kultureller Hintergründe und zeigen ggf. Verbesserungspotentiale auf, - vergleichen und diskutieren ggf. bestehende Unterschiede zwischen klinischer und außerklinischer Betreuung in Bezug auf kultursensibles Arbeiten. <p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Organisationsstrukturen in der außerklinischen Hebammenarbeit (ggf. international), - weitgehend selbständiges Aufnahmemanagement und Anamneseerhebung, zunehmend bei Risiken, - weitgehend selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans, zunehmend bei Risiken, - weitgehend selbständige Begleitung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen, zunehmend bei Risiken, - weitgehend selbständiges Entlassmanagement, zunehmend bei Risiken, - reflektieren klinikinterne Standards mit geltenden Leitlinien und Empfehlungen, - reflektieren die eigenen Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation, - erkennen Risiken und Notfälle, leiten diese Informationen weiter und ergreifen erste Maßnahmen, - bringen sich aktiv in das interdisziplinäre Team ein, - führen begleitet eine indizierte Episiotomie durch, - vernähen unter Anleitung kleine Geburtsverletzungen, - erkennen pathologische Fälle, leiten diese Information fachgerecht weiter und assistieren unter Begleitung bei der weiteren Behandlung, - bringen sich aktiv in die Organisation der außerklinischen Tätigkeit ein, - berücksichtigen in der Arbeit unterschiedliche kulturelle Hintergründe, - dokumentieren weitgehend selbstständig Routinemaßnahmen und physiologische Verläufe, zunehmend bei pathologischen Verläufen. <p>Erstes Vorweisen der Kompetenzen I-VI nach Anlage 1 HebStPrV</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt-115,5h	P	115,5h	
2	Betreutes externes Praktikum		Hebammengeleitete Einrichtung/freiberufliche Hebamme-231h	P	231h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SWS	97,5h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Der außerklinische Praxiseinsatz kann unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit	5-7 S.		15/15
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Portfolio		2-5 S.		
2	Protokollführung eines standardisierten Protokolls				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Teilnahme an dem Modul 5.1 und 5.4 3. Selbständiger Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für einen Auslandseinsatz
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% Praxiseinsatz, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module-5
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Clinical Pregnancy and birth/labor room -115,5h
	LV Nr. 2: Ambulatory midwifery – 231h
	LV Nr. 3: Job attached learning

8 Sonstiges	
Aufgaben des Praxispartners:	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden
Praxisbegleitung:	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit im Rahmen der Praktikumsprechstunde

7.1 Komplexes Fallverstehen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Komplexes Fallverstehen
Modulnummer	HebWiss-7.1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	7
	Leistungspunkte (LP)	6
	Workload (h) insgesamt	180h
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Dieses Transfermodul zeichnet sich durch die Verknüpfung aller bisher gelernten theoretischen und praktischen Kompetenzen aus, indem komplexe geburtshilfliche Fälle intensiv analysiert werden. Das Modul bildet sowohl hebammenspezifisches Handeln während physiologischer als auch pathologischer Verläufe ab. Es bereitet mit seinen Inhalten optimal auf die theoretische und praktische Prüfung zur Hebamme vor. Die MAP ist Teil der staatlichen Prüfung zur Hebamme und deckt den schriftlichen Prüfungsteil ab.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diverse physiologische und pathologische geburtshilfliche Fälle aus Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit analysieren - Risiken analysieren und bewerten - Einen individuellen Behandlungsplan erarbeiten und auf Basis aktueller Evidenzen begründen - Reflektion und Evaluation der geplanten Maßnahme - Reflektion interdisziplinärer Zusammenarbeit/möglicher Betreuungskonzepte - Diskussion der geplanten Maßnahme und mögliche Alternativen im Plenum - Diskussion möglicher Folgen der Maßnahmen - Recherche und Diskussion aktueller Evidenzen - Demonstration von Maßnahmen in der Simulation 	

Lernergebnisse	
Anlage 1 HebStPrV	
Die Absolvent*innen...	
Kompetenzbereich I:	
I.1.a./2.a/3.a übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett auf einen Fall,	
I.1.b. wenden Kenntnisse zur Überwachung und Beurteilung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente auf einen Fall an,	
I.1.c. begründen fallbezogen die Auswahl evidenzbasierter Untersuchungen für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft,	
I.1.d. erörtern physiologische Veränderungen in der Schwangerschaft und die Grundlagen eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und geben Beispiele zur evidenzbasierten Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden,	
I.1.e. analysieren einen Fall auf Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und nennen bei Bedarf die Hinzuziehung weiterer Expertise,	
I.1.g. analysieren einen Fall in Bezug auf die Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen einen individuellen Geburtsplan,	
I.1.h/2.d./3.h. erkennen und beschreiben fallbezogen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und nennen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,	
I.3.c. beurteilen fallspezifisch einen postpartalen Adaptionsprozess eines Neugeborenen und analysieren eine Stillsituation,	
I.3.i. analysieren einen Fall auf belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und nennen bedarfsabhängig Unterstützungsmaßnahmen,	
I.3.j. analysieren einen Fall auf die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und nennen bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.	
Kompetenzbereich II:	
II.5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität anhand eines Fallbeispiels während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.	
Kompetenzbereich IV:	
IV.3. evaluieren einen Beratungsprozess mit Hilfe von Beratungs- und Kommunikationskonzepten,	
IV.4. beurteilen eine Falldokumentation unter Aspekten einer fachgerechten, zeitnahen und prozessorientierten Dokumentation.	
Kompetenzbereich V:	
V.4. analysieren eine Konflikt- und Dilemmasituation auf berufsethische Entscheidungen und unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Menschenrechte.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Komplexe geburtshilfliche Fälle	P	45h/3SWS	135h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur über den Kompetenzbereichsschwerpunkt I, sowie KB II, IV und V (staatliche Prüfung gem. §§21-23 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen Prüfung zu einem Drittel gem. §34)	120 Min		6/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zur staatlichen schriftlichen Prüfung zur Hebamme. Teilnahme an den Modulen 1.1-1.4, 2.1-2.3, 3.1, 4.1+4.2, 5.1+5.2.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Understanding complex cases
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:Complex obstetric cases

8 Sonstiges	
	Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studierenden (§18 HebStPrV). Für die Zulassung zur praktischen Prüfung legt die antragsstellende Person den Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; hier muss absehbar sein, dass der Tätigkeitskatalog bis zum Prüfungsantritt erfüllt werden kann. Dem Antrag sind ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) sowie eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Hebammenberufes (nicht älter als 3 Monate) beizulegen.

7.2 Praxismodul 6

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-6
Modulnummer	HebWiss-7.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	7
	Leistungspunkte (LP)	24
	Workload (h) insgesamt	720
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Praxismodul bildet mit der mündlichen staatlichen Prüfung einen Teil zur staatlichen Prüfung zur Hebamme ab und ist gleichzeitig der letzte Praxiseinsatz vor dem Praxismodul mit der praktischen Prüfung. Es bietet ausreichend Zeit für die Festigung der Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen (mit und ohne Risiken).	
	Lehrinhalte	
	Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:	
	<ul style="list-style-type: none"> - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal - klinische Hebammenarbeit auf der Wochenstation - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Überwachung und Pflege während der Geburt - Durchführung der Geburt - Aktive Teilnahme an Beckenendlagengeburten - Durchführung einer indizierten Episiotomie - Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Frauen stärken und Physiologie fördern 	

Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt, - reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen, - reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen, - reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis. <p>Die Absolvent*innen demonstrieren...</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständiges Aufnahmemanagement, - selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans, - selbständige Begleitung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen, - selbständiges Entlassmanagement, - Reflektion der klinikinternen Standards mit geltenden Leitlinien und Empfehlungen, - Reflektion der eigenen Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation. <p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - bringen sich aktiv in das interdisziplinäre Team ein, - erkennen Risiken und Notfälle und leiten diese Informationen angemessen weiter, - führen eine indizierte Episiotomie durch, - vernähen kleine Geburtsverletzungen, - erkennen pathologische Fälle, leiten diese Information fachgerecht weiter und assistieren weitgehend selbständig bei der weiteren Behandlung, - können selbständige Dokumentation von Routinemaßnahmen und physiologischen Verläufen sowie pathologischen Verläufen erstellen.
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.1. analysieren anhand eines Fallbeispiels personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen, um zur Qualität des Betreuungsprozesses beizutragen,</p> <p>IV.2. analysieren anhand eines Fallbeispiels eine qualitätsfördernde Kommunikation zur interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,</p> <p>IV.3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse.</p>
<p>Kompetenzbereich V:</p> <p>V.1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,</p> <p>V.2. entwickeln individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und machen Vorschläge, diese Lösungen teamorientiert umzusetzen.</p>
<p>Kompetenzbereich VI:</p> <p>VI.1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/W/P)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Wochenbett und Stillzeit – 115,5h	P	115,5	
2	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt – 500,5h	P	500,5h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung/Prüfungsvorbereitung	P	6h/0,4 SWS	98h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Staatliche mündliche Prüfung zur Hebamme - Kompetenzbereiche IV, V und VI mit Bezug zu Kompetenzbereich I (Gewichtung der Gesamtnote der staatlichen Prüfung zur Hebamme zu einem Drittel)	30 Min		24/24
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			24/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Portfolio			2-5 S	
2	Protokollführung eines standardisierten Protokolls				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner Teilnahme an Modul-6.2
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Practical module-6		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Purperium and breastfeeding – 115,5h		
	LV Nr. 2: Pragnency and birth – 500,5h		
	LV Nr. 3: Job attached learning		

8	Sonstiges
<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Ermöglichung eines gemeinsamen Praxisbesuchs <p>Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit während der Praxisprechstunde - Ein Praxisbesuch <p>Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studierenden (§18 HebStPrV). Für die Zulassung zur praktischen Prüfung legt die antragsstellende Person den Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; hier muss absehbar sein, dass der Tätigkeitskatalog bis zum Prüfungsantritt erfüllt werden kann. Dem Antrag sind ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) sowie eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Hebammenberufes (nicht älter als 3 Monate) beizulegen.</p>	

8.1 Bachelorarbeit

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	HebWiss-8.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit bildet als Transfermodul den Abschluss des wissenschaftlichen Arbeitens. In der selbständigen Bearbeitung einer hebammenwissenschaftlichen Frage vereint die Bachelorarbeit hebammenkundliches Fachwissen mit wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben aus dem gesamten Studium.	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Themenfestlegung mit der/dem Erstprüfenden (empfohlen wird eine literaturbasierte Bearbeitung, eine empirische Ausrichtung ist nicht ausgeschlossen), - Individuelle Betreuung durch die Erstprüfende/den Erstprüfenden. 	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen bearbeiten eine hebammenwissenschaftliche Fragestellung schriftlich innerhalb einer vorgegebenen Zeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und diskutieren Ergebnisse vor dem Hintergrund der Relevanz für den Beruf,	
Anlage 1 HebStPrV	
Die Absolvent*innen...	
Kompetenzbereich II:	
II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und diskutieren die Integration diese Erkenntnisse für die Berufspraxis,	
II.2. berücksichtigen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien bei der Bewertung neuer Erkenntnisse unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,	
II.5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P		300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl des Forschungsthemas und Forschungsmethode nach Rücksprache mit der/dem Erstprüferin/Erstprüfer. Die Bachelorarbeit muss eine deutschsprachige und eine englischsprachige Zusammenfassung enthalten. Die Bachelorarbeit kann nach Rücksprache mit der/dem Erstprüferin/Erstprüfer in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	40 Seiten		10/10
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens 150 ECTS
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Bachelorthesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelorthesis

8 Sonstiges	
	Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit liegt bei einer studienbegleitenden Erstellung bei 10 Wochen, anderenfalls bei 7,5 Wochen ab Themenausgabe. Informationen zur Anmeldung werden frühzeitig bekannt gegeben.

8.2 Professionelle Anleitung

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Professionelle Anleitung
Modulnummer	HebWiss-8.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	8
	Leistungspunkte (LP)	8
	Workload (h) insgesamt	240
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	<p>Hebammen nehmen in ihrem täglichen Arbeitsfeld häufig eine anleitende Rolle ein. Dies erfolgt zum einen gegenüber den Frauen und Familien als auch im Rahmen beruflicher Ausbildung und Einarbeitung. Das Transfermodul vermittelt berufspädagogische Grundlagen für eine effektive Gestaltung von Anleitungssituationen und deren Evaluierung. Es überträgt Kenntnisse aus den Modulen 1.1, 1.4, 2.1, 3.2, 5.1 und 5.2 sowie persönliche Erfahrungen im Rahmen der Praxiseinsätze in die Anleitungssituation.</p>	
	Lehrinhalte	
	<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung im Hebammenwesen - Normative Voraussetzungen für die Tätigkeit der Praxisanleitung - Anleitungsmodelle und -methoden - Bedeutung, Inhalt und Durchführung von Vor-, Zwischen- und Abschlussgesprächen - Didaktik der Wissensvermittlung und Handlungsanweisung - Bedeutung und Organisation von zielgerichteter und systematisch geplanter Anleitung - Spontane/ungeplante Anleitung - Umgang mit Theorie-Praxis-Gap - Reflektion und Diskussion persönlicher Erfahrungen - Kriterien zur Leistungsbeurteilung und -bewertung sowie Kompetenzmessung - Kritische Auseinandersetzung mit Objektivität - Dokumentation, Reflektion und Evaluation von Leitungs- und Prüfungssituationen - Kommunikation mit der Lernenden - Reflektion und Diskussion persönlicher Erfahrungen - Rollenverständnis im Kontext der Anleitungssituation - Grundlagen des systemischen Denkens und Analysetechniken - Lösungsorientierte und ressourcenorientierte Beratung - Reflektion und Diskussion persönlicher Erfahrungen <p>Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre</p>	

Lernergebnisse
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen für das Lernen im Praxisfeld, - verfügen über Kenntnisse zur Anleitung von Lernenden jeder Kompetenz- und Entwicklungsstufe, - beurteilen den Lernprozess theoriegeleitet und reflektieren mögliche Subjektivität der Einschätzung, - formulieren für unterschiedliche Lernziele geeignete Lernprozesse, - entwickeln Anleitungssettings im Praxisfeld, - konzipieren Lernaufgaben, - analysieren und beurteilen den Anleitungsprozess, - analysieren den individuellen Lernprozess und nennen geeignete Maßnahmen zur Lernförderung, - reflektieren, dokumentieren und evaluieren Prüfungssituationen unter Beachtung der Belastungssituation der Prüfungssituation, - berücksichtigen die psycho-sozio-emotionale Situation der Lernenden, - geben konstruktive Verbesserungsvorschläge und setzen sich konstruktiv mit kritischen Äußerungen der Lernenden auseinander, - analysieren Hindernisse am Lernort unter systemischer Perspektive.
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich VI:</p> <p>VI.2. identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,</p> <p>VI.5. wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit,</p>

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Lernprozesse im Praxisfeld gestalten	P	30h/2SWS	90h
2	Seminar		Beurteilen und Bewerten	P	15h/1SWS	45h
3	Seminar		Beraten im Praxisfeld	P	15h/1 SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min. Oder 10 Min.		8/8	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8/240			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.			
	keine					

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an den Modulen 1.1, 1.4, 2.1, 3.2, 5.1 und 5.2	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	
6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05
7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Professional mentoring	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Organizing the learning process	
	LV Nr. 2: Judging and assessing	
	LV Nr. 3: Councelling in the realm of practice	
8	Sonstiges	
	Zusammen mit LV-3 aus Modul 1.1 ergeben sich insgesamt 315 Stunden berufspädagogischer Inhalte für die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach § 10 Absatz 1 Nr. 3 HebStPrV.	

8.3 Praxismodul 7

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-7
Modulnummer	HebWiss-8.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul bildet den Abschluss der praktischen Ausbildung. In der staatlichen praktischen Prüfung zeigen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten aus der Gesundheitsversorgung im Bereich Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Neugeborenenversorgung sowohl am Praxisort als auch in der Simulation.	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Selbständiges Aufnahmemanagement - Selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans - Selbständige Durchführung der geplanten Maßnahme - Selbständige Begleitung, Beratung, Überwachung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen - Selbständiges Entlassmanagement - Reflektion der klinikinternen Standards mit geltenden Leitlinien und evidenzbasierten Empfehlungen - Reflektion der eigenen Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation - Selbständige Dokumentation 	
Anlage 3 HebStPrV	
Die Absolvent*innen haben folgende Leistungen erbracht und nachgewiesen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung Schwangerer mit mindestens 100 vorgeburtlichen Untersuchungen, 2. Überwachung und Pflege von mindestens 40 Frauen während der Geburt, 3. Durchführung von mindestens 40 Geburten durch die studierende Person selbst; wenn diese Zahl nicht erreicht werden kann, kann sie im begründeten Ausnahmefall auf 30 Geburten gesenkt werden, sofern die studierende Person außerdem an 20 weiteren Geburten teilnimmt, 4. aktive Teilnahme an ein oder zwei Steißgeburten; ist dies aufgrund einer ungenügenden Zahl von Steißgeburten nicht möglich, ist der Vorgang zu simulieren, 5. Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde; die Praxis der Vernähung umfasst die Vernähung der Episiotomien und kleiner Dammrisse und kann im begründeten Ausnahmefall auch simuliert werden, 	

6. Überwachung und Pflege von 40 gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett,
7. Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von mindestens 100 Frauen im Wochenbett und 100 gesunden Neugeborenen,
8. Überwachung und Pflege von Neugeborenen, einschließlich Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von untergewichtigen und kranken Neugeborenen,
9. Pflege pathologischer Fälle in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
10. Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie.

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt,
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen,
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen,
- reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

I.1.b. stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,

I.1.c. klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt,

I.1.d. beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,

I.1.g. beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,

I.1.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

I.2.b. leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,

I.2.c. betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,

I.2.d. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

I.2.e. erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,

I.2.f. übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,

I.2.g. führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch,

I.2.j. führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,

I.3.b. untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,

I.3.c. erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,

<p>I.3.d. beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,</p> <p>I.3.e. erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,</p> <p>I.3.f. beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,</p> <p>I.3.g. beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,</p> <p>I.3.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,</p> <p>II.4. kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,</p> <p>III.2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,</p> <p>III.3. beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin,</p> <p>III.4. leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein.</p>

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt- 192,5h	P	192,5h	
2	Betreutes externes Praktikum		Wochenbett- 38,5h	P	38,5h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung/Prüfungsvorbereitung	P	6h/0,4SWS	123h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Praktische Prüfung „Wochenbett“ als Bed-side-Prüfung (staatliche Prüfung gem. §§ 28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen praktischen Prüfung 20%)	Ca 60 Min		3/12
2	MTP	praktische Prüfung „Geburt“ in der Simulation (staatliche Prüfung gem. §§28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen praktischen Prüfung 60%)	Ca. 120 Min		6/12
3	MTP	praktische Prüfung „Schwangerschaft“ in der Simulation (staatliche Prüfung gem. §§28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen praktischen Prüfung 20%)	Ca 60 Min		3/12
		Die Gesamtnote der praktischen Prüfung fließt zu 1/3 in die Gesamtnote der staatlichen Prüfung zur Hebamme ein.	Max. 360 Minuten		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Portfolio			2-5 S.	
2	Protokollführung eines standardisierten Protokolls				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Teilnahme an Modul-7.2
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% Praxiseinsatz, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit der Praxiseinrichtung und der Universität nachzuholen. Bei notwendiger Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus ist durch die Studierenden ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung des Vertrags zur akademischen Hebammenausbildung gegenüber der verantwortlichen Praxiseinrichtung zu stellen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Practical module-7	
	LV Nr. 1: Pragnency and birth – 192,5h	
	LV Nr. 2: Clinical puerperium and breastfeeding – 38,5h	
	LV Nr. 3: Job attached learning	

8	Sonstiges
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Teilnahme an der praktischen Prüfung durch eine/n Praxisanleiter/in <p>Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit während der Praxissprechstunde <p>Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studierenden (§18 HebStPrV). Für die Zulassung zur praktischen Prüfung legt die antragsstellende Person den Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; hier muss absehbar sein, dass der Tätigkeitskatalog bis zum Prüfungsantritt erfüllt werden kann. Dem Antrag sind ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) sowie eine Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Hebammenberufes (nicht älter als 3 Monate) beizulegen.</p>